

Stenographisches Protokoll

über die

13. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 12. Oktober 1909.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeige.

Auflage.

Angelobung.

Petitionen.

Antrag der Abgeordneten Tomaschitz, Riemer, Gölls und Genossen, betreffend die Inangriffnahme der notwendigen Uferschutzbauten an der Rainach in den Gemeinden Lannach — Lieboch — Breitenbach.

Antrag der Abgeordneten Reger, Krebs, Einspinner, Feßler und Genossen, betreffend die Einhebung der Genossenschaftsumlagen durch die Steuerbehörde.

Antrag der Abgeordneten Leopold Feßler, Krebs, Einspinner, Welisch und Genossen, betreffend die ehefte Intraftsetzung des seit Jahren schon in Vorbereitung sich befindlichen Hausiergesetzes.

Antrag der Abgeordneten Heinrich Welisch und Genossen, betreffend die Unteraufhebung an die hohe k. k. Regierung, das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb ehestens zur Vorlage im Abgeordnetenhaus zu bringen.

Antrag der Abgeordneten Pierer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Distriktsarztesstelle in Mitterdorf im Mürztale.

Antrag der Abgeordneten Kiegler und Genossen auf Regelung der Bequartierungsgebühren bei Truppendurchzügen.

Antrag der Abgeordneten Krebs, Einspinner und Genossen, betreffend die Errichtung des Gesetzes der Sozialversicherung.

Antrag der Abgeordneten Roskar, Robič und Genossen, betreffend den im politischen Bezirke Luttenberg durch Elementarereignisse verursachten Notstand.

Antrag der Abgeordneten Roskar und Genossen, betreffend den Ausbau der Bezirksstraße als Verbindungsstraße zwischen Marburg und Mured.

Antrag der Abgeordneten Dr. Benkovič und Genossen, betreffend die Errichtung einer Unterrealschule in Trisail.

Antrag der Abgeordneten Dr. Puchas und Genossen, wegen Errichtung eines zweiten landschaftlichen Taubstummeninstitutes.

Antrag der Abgeordneten Pferschy und Genossen in Angelegenheit einer Bahnverbindung von Gleisdorf über Mz nach Fürstfeld zum Anschlusse an die bereits bestehende Bahn Fürstfeld — Hartberg.

Antrag der Abgeordneten Dr. von Raan, von Fehrer und Genossen, auf Gewährung eines Stammaktienbeitrages von 200.000 K seitens des Landes Steiermark zum Baue der Lokalbahn Peggau — Übelbach.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend eine Notstandsangelegenheit. (Beilage Nr. 154 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Reitter, Hagenhofer, Graf Lamberg, Dr. Koroscec, Refel und Genossen, betreffend die Verleihung einer Ehrengabe an die Luftschifferfamilie Renner. (Beilage Nr. 141 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. von Hofmann, Wastian, Einspinner und Genossen, in Bezug auf die staatliche Förderung der Rennerschen Luftschiffahrten. (Beilage Nr. 143 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner, von Rodolitsch, Reitter und Genossen, betreffend die Errichtung einer k. k. baufertigen Fachschule in Radkersburg. (Beilage Nr. 120 — Zuweisung an den Unterrichts-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Horvatek und Genossen, betreffend eine zeitgemäße Änderung des Landes- schulaufsichtsgesetzes vom 4. Februar 1870. (Beilage Nr. 107 — Zuweisung an den Unterrichts-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Wastian, Reitter und Genossen in Bezug auf die Abänderung des Gesetzes vom 8. Februar 1869, Nr. 11 des L.-G.-Bl., wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Schulaufsicht. (Beilage Nr. 139 — Zuweisung an den Unterrichts-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Benkovič, Terglav, Pišek und Genossen, betreffend den Ausbau der Eisenbahnstrecke Heiligenstein — Motnik — Stein. (Beilage Nr. 95 — Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Waltendorf um Bewilligung zur Einhebung von Bautagen, von Widmungs- und Parzellierungstagen und von Tagen für Kommissionen in Bau- sachen (Beilage Nr. 157);

2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die zeitliche Befreiung der in der Stadtgemeinde Murau ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Umlagen des Bezirkes Murau auf die Hauszinssteuer (Beilage Nr. 186);
 3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, mit welchem grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung in der Marktgemeinde Laufen erlassen werden (Beilage Nr. 187);
- an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.
4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Durchführung der Landesgesetze, betreffend die agrarischen Operationen (Beilage Nr. 158);
- an den kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuß.
5. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Ankauf des Hauses Nr. 13 in der Burggasse zu Graz, zwecks Unterbringung des steiermärkischen Gewerbe-förderungsinstitutes in demselben (Beilage Nr. 171);
- an den Finanz-Ausschuß.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 26, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Aigen im Gerichtsbezirke Jrdning um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 200 Prozent im Jahre 1909 — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 27, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Neuhaus im Gerichtsbezirke Jrdning um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 165 Prozent im Jahre 1909 — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 28, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Krafaußhatten im Gerichtsbezirke Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 152 Prozent im Jahre 1909 — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Kreisgerichtes Gili, Abteilung VIII, vom 20. September 1909

Pr. VIII 5/9

77

um Zustimmung zur strafrechtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Dr. Besoslav Rukovec wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre (§§ 487 und 497 St.-G.), (præs. Nr. 136) — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten).

Anfrage der Abgeordneten Bastian, Reger und Genossen an den Statthalter, betreffend die Verfassung der Gemeindegewählerlisten der Stadt Marburg.

Anfrage der Abgeordneten Riemelmoser und Genossen an den Statthalter, betreffend die Nichtanerkennung des Gesetzes über die Ablösung der Jagdreservate in Steiermark.

Interpellation der Abgeordneten Dr. Schacherl, Kessel und Genossen an den Statthalter, wegen ungesetzlichen Gebarens der Landesstelle Graz der Pensionsanstalt für Angestellte.

Antrag der Abgeordneten Einspinner und Genossen, betreffend die Rüstung Erzherzog Karls II. von Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Roskar, Dr. Benkovič und Genossen, betreffend die Abänderung des Jagdgesetzes.

Antrag der Abgeordneten Schweiger, Dr. Puchaz, Gölles und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an die durch Hagelschlag in Notlage geratenen Grundbesitzer des Bezirkes Gitswald.

Antrag des Abg. Dr. Rukovec, betreffend die Schaffung eines Landeskulturrates für Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Dr. Jančovič, Pišek und Genossen, betreffend die Errichtung einer obligatorischen Landes-Elementar-schaden-Ver sicherungsanstalt.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 20 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Der Abgeordnete Alois Riegler.

Von Seiten der Regierung anwesend: Se. Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Der Herr Abg. Wolfbauer hat sein Nichterscheinen bei der heutigen Sitzung mir gegenüber entschuldigt.

Aufgelegt wurde heute:

Das amtliche Protokoll über die 3. Sitzung der I. Session in der X. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages vom 21. September 1909;

das amtliche Protokoll über die 4. Sitzung der I. Session in der X. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages vom 22. September 1909;

das amtliche Protokoll über die 5. Sitzung der I. Session in der X. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages vom 23. September 1909;

das stenographische Protokoll über die 7. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 28. September 1909;

das stenographische Protokoll über die 8. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 29. September 1909;

das stenographische Protokoll über die 9. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 30. September 1909.

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Alt-Neudörfel im Gerichtsbezirke Radkersburg, um die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenz- und Offenhaltungsgeld im erhöhten Betrage von je zwei Kronen (Beilage Nr. 156).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Durchführung der Landesgesetze, betreffend die agrarischen Operationen (Beilage Nr. 158).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Ankauf des Hauses Nr. 13 in der Burzgasse zu Graz, zwecks Unterbringung des steiermärkischen Gewerbebeförderungsinstitutes in demselben (Beilage Nr. 171).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Anträge Landtagsbeilagen Nr. 274, 392, 397, 434, 444, 455, 499, 507, 534 und die Petitionen Nr. 371, 372, 541, 636, 709, 738, 746 und 740, betreffend die Errichtung von Bürgerschulen in Eggenberg, Leoben, Rottenmann, Graz rechtes Murufer, Graz für den Umgebungsbezirk, Marburg, Mürzzuschlag, Trifail, St. Georgen an der Südbahn, Sachsenfeld und Donawitz (Beilage Nr. 172).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Umwandlung der Landesbürgerschule in Gills in eine öffentliche Knabenbürgerschule (Beilage Nr. 173).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Fortbestand des besonderen IV. Lehrkurses an der Landesbürgerschule in Hartberg (Beilage Nr. 174).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die zeitliche Befreiung der in der Stadtgemeinde Murau ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Umlagen des Bezirkes Murau auf die Hauszinssteuer (Beilage Nr. 186).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, mit welchem grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung in der Marktgemeinde Laufen erlassen werden (Beilage Nr. 187).

Das Verzeichnis Nr. 1 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 13, 152 und 213.

Das Verzeichnis Nr. 2 mit Bericht und Antrag über die dem Petitions-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 18, 19, 22, 24, 36, 38, 39 und 41.

Das Verzeichnis Nr. 3 mit Bericht und Antrag über die dem Petitions-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 58, 81, 88, 89, 96, 178, 183 und 204.

Das Verzeichnis Nr. 4 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 1, 2, 11 und 12.

Das Verzeichnis Nr. 5 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 4, 6, 9 und 25.

Das Verzeichnis Nr. 6 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 15, 20 und 44.

Das Verzeichnis Nr. 7 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 47, 51 und 56.

Das Verzeichnis Nr. 8 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 40, 42, 55 und 59.

Das Verzeichnis Nr. 9 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 77, 82, 102 und 110.

Das Verzeichnis Nr. 10 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 62, 73, 76 und 85.

Das Verzeichnis Nr. 11 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 108, 111 und 116.

Das Verzeichnis Nr. 12 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 112, 113, 114 und 115.

Das Verzeichnis Nr. 13 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 123, 125, 126 und 128.

Das Verzeichnis Nr. 14 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 129, 130, 131 und 133.

Weiters ist zur Verteilung gelangt der Bericht des allgemeinen Kranken-, Gebär- und Findelhauses in Graz über das Jahr 1908.

Der Herr Abg. Stocker ist heute zum erstenmale in dieser Session in diesem hohen Hause erschienen und ich habe dessen Angelobung vorzunehmen (liest):

„Die Landtagsabgeordneten haben bei ihrem Eintritt in den Landtag dem Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten in die Hände des Landeshauptmannes an Eidesstatt zu geloben.“ (Abg. Stocker leistet die Angelobung.)

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 272, der Auguste Kos, geborene Kapun, Oberlehrersgattin in Wölling bei Murek, um eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Robich.)“

„Petition Nr. 273, des Ortschaftsrates Leibnitz um Errichtung einer Doppelbürgerschule im Markte Leibnitz. (Überreicht durch Abg. Feßler.)“

„Petition Nr. 274, der landschaftlichen Aushilfsdiener Ferdinand Fortmüller, Alois Schmelzer und Anton Urban, um Schaffung von drei provisorischen Amtsdienststellen. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“

„Petition Nr. 275, des Dr. Josef Neubauer in Graz, um eine Subvention für die in Maria-Trost zu errichtende Haushaltungs- und Meiereischule für Bauern-töchter. (Überreicht durch Abg. Grafen Lamberg.)“

„Petition Nr. 276, des Hermann Wengert, Oberlehrers in Schladming, um Dienstzeitvollanrechnung. (Überreicht durch Abg. Größwang.)“

„Petition Nr. 277, des Roman Walcher, Schul-leiters in Großsöll, um Dienstzeitvollanrechnung. (Überreicht durch Abg. Größwang.)“

„Petition Nr. 278, des Hans Fürböck, Ober-lehrers in Mitterndorf, um Dienstzeitvollanrechnung. (Überreicht durch Abg. Größwang.)“

„Petition Nr. 279, der Karoline Steinermaier, Lehrerin in Donawitz, um Dienstzeitvollanrechnung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 280, der Mathilde Isling, Lehrerin in Donawitz, um Dienstzeitvollanrechnung (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 281, der Anna Kupprecht, Lehrerin in Judendorf-Seegraben, um Dienstzeitvollanrechnung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 282, des Ludwig Isling, Lehrers in Judendorf-Seegraben, um Dienstzeitvollanrechnung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 283, des Josef Vidovič, Lehrers in Graz, um Dienstzeitvollanrechnung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 284, des Julius Großauer, Ober-lehrers in Wörtschach, um Dienstzeitvollanrechnung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 285, des Ludwig Fürst, Lehrers in Graz, um Dienstzeitvollanrechnung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 286, des Josef Übleis, Schul-leiters in Unterburg, um Dienstzeitvollanrechnung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 287, des Anselm Mikus, pen-sionierten landschaftlichen Forstarbeiters in St. Gallen, um Erhöhung seiner Pension. (Überreicht durch Abg. Kanzler.)“

„Petition Nr. 288, des Pferdeversicherungs-vereines in Pözen, um eine Subvention wie im Jahre 1908. (Überreicht durch Abg. Größwang.)“

„Petition Nr. 289, des katholischen Unter-stützungsvereines in Gills, um Erhöhung der

Subvention und Veranlassung der Erledigung eines Rekurses, betreffend die slowenische Volksschule in Gills. (Überreicht durch Abg. Terglav.)“

„Petition Nr. 290, des Martin Kunej, Besitzers in Osredel, Gemeinde Heiligen Kreuz, um eine Unter-stützung oder um ein unverzinsliches Darlehen infolge Brandunglückes. (Überreicht durch Abg. Dr. Kufovec.)“

„Petition Nr. 291, des Vereines ‚Studenten-tüche‘ in Pettau, um Erhöhung der Subvention pro 1910 von 800 K auf 1000 K. (Überreicht durch Abg. Dzimec.)“

„Petition Nr. 292, der Irene Edlen von Klemen-hieß in Graz, um Pensionserhöhung. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann von Wellenhof.)“

„Petition Nr. 293, des Ausschusses des Privat-Pensionsinstitutes für Witwen und Waisen der Volksschullehrer in Steier-mark, um Weitergewährung der bisherigen Jahres-unterstützung für 1910. (Überreicht durch Abg. Dr. Hof-mann von Wellenhof.)“

„Petition Nr. 294, der Hilfsbeamten der allgemeinen öffentlichen Krankenhäuser am Lande, um Verbesserung ihrer Lage. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 295, des Ortschaftsrates in St. Leonhard W. B., um eine Unterstützung für die Jubiläums-Suppenanstalt. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 296, des Ausschusses des Grazer Ferien-Kolonievereines, um einen Bei-trag zur Erbauung eines Vereinsheimes. (Überreicht durch Abg. Freiherrn von Kellersperg.)“

„Petition Nr. 297, der Oberlehrerswaise Rosa Prull in Graz, um eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 298, des deutschen Studenten-Krankenvereines, um eine Subvention für 1910. (Überreicht durch Abg. Dr. Kratter.)“

„Petition Nr. 299, des Ausschusses für volks-tümliche Universitätsvorträge, um eine Sub-vention für 1910, 1911 und 1912. (Überreicht durch Abg. Dr. Kratter.)“

„Petition Nr. 300, der Johanna Muer, land-schaftlichen Bezirksstierarzteswitwe in Trofaiach, um eine Gnadenpension. (Überreicht durch Abg. Sedlaczek.)“

„Petition Nr. 301, des Stadtschulrates Gills, um Subventionierung der zu errichtenden Rochschule. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann von Wellenhof.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es

ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Es sind mir in der letzten Sitzung eine Reihe von Anträgen überreicht worden, die wegen vorzeitigen Schlusses der Sitzung nicht mehr zur Verlesung gelangen konnten. Ich muß daher dieselben heute zur Kenntnis des hohen Hauses bringen (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Tomafschitz, Kiemer, Gölles und Genossen, betreffend die Inangriffnahme der notwendigen Uferschutzbauten an der Rainach in den Gemeinden Lannach—Lieboch—Breitenbach.

Hoher Landtag!

Im Verlaufe des heurigen Jahres, auch schon bei mäßigem Hochwasser, so wie man in der letztvergangenen Woche sehen konnte, richtet der Rainachfluß außergewöhnliche Verheerungen an, so daß von den betroffenen Grundstücken ganze Hektare weggesegt wurden.

Besonders schwer betroffen erscheint Grundbesitzer Franz Schreiner in Sajach, welchem an verschiedenen Parzellen wirklich grauenhafte Verheerungen zugefügt wurden, so daß derselbe schon an sieben Hektar des besten Wiesen- und Ackerlandes verloren hat, nicht viel minder wurden auch noch andere Besitzer getroffen. Obwohl schon verschiedene Verhandlungen und Kommissionen stattgefunden haben, ist bis jetzt nichts geschehen, um den in erschreckender Weise zunehmenden Uferseinbrüchen Halt zu tun.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, dahin zu wirken, daß die Uferschutzbauten am Rainachfluße in den Gemeinden Lannach—Lieboch—Breitenbach ehestens begonnen werden.“

Graz, den 6. Oktober 1909.

B. Kiemer.	Joh. Tomafschitz.
Hans Gölles.	Wagner.
A. Kiegler.	J. Hagenhofer.
Schwab.	Kern.
Kanzler.	Prisching.
Joh. Krenn.	Huber.
Schweiger.	Hofsch.

Berger.“

Schriftführer Kiegler (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Neger, Krebs, Einspinner, Feßler und Genossen, betreffend die Einhebung der Genossenschaftszumlagen durch die k. k. Steuerbehörde.

Hoher Landtag!

Die seit dem Jahre 1883 bestehenden Handwerker-genossenschaften, welche gesetzlich gegründet wurden und denen beizutreten jeder Handwerker sowie Gewerbetreibende verpflichtet ist, arbeiten sehr schwer, weil die Einbringung der Jahresbeiträge oftmals großen Schwierigkeiten begegnet. Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen Regierung dahin zu wirken, daß die Jahresbeiträge zu den Verbänden und Genossenschaften, wie die Handelskammerbeiträge durch die k. k. Steuerbehörden eingehoben und durch diese den Verbänden und Genossenschaften zugemittelt werden.“

Graz, am 6. Oktober 1909.

Franz Neger.	Krebs.
A. Einspinner.	Leopold Feßler.
Anton Otter.	Heinr. Welisch.
Heinrich Wastian.	Emil Kunz.
Größwang.	Franz Pichler.
Ant. Werba.	Emil Seidler.
B. Capra.	Josef Mosdorfer.“

Landeshauptmann (liest):

„Antrag:

der Abgeordneten Leopold Feßler, Krebs, Einspinner, Welisch und Genossen, betreffend die eheste Inkraftsetzung des seit Jahren schon in Vorbereitung sich befindlichen Hausiergesetzes.

Das bestehende Gewerbe-gesetz und die gesetzlichen Bestimmungen über den Hausierhandel geben zwar manche Handhabe, den heute nicht mehr zeitgemäßen Hausierhandel einzuschränken, doch sind diese Bestimmungen den überwachenden beziehungsweise ausführenden Organen so ungeläufig, daß nur in

seltenen Fällen, und da nur unter Mitwirkung freiwilliger Helfer, ein unbefugter Hausierer der Strafe zugeführt werden kann.

Überhaupt stellt der Hausierer für den seßhaften Handels- und Handwerkerstand sowie auch für den Konsumenten selbst eine Schädigung dar.

Gelegentlich einer Protestversammlung gegen die Einführung der erweiterten Sonntagsruhe im Bezirke Leibnitz war man der Ansicht, erst die Abschaffung des Hausierhandels und Einführung des Befähigungsnachweises durchzuführen, dann erst wäre für die erweiterte Sonntagsruhe Raum gegeben. Wie aber in Österreich so manches den verkehrten Weg geht, so war es auch hier der Fall und man hat durch die Erweiterung der Sonntagsruhe von Staats wegen den Hausierhandel zum Schaden des seßhaften Gewerbestandes gefördert.

Gerade aus sanitären Gründen ist die Abschaffung des Hausierhandels geradezu notwendig, da die Gefahr der Verschleppungen der Krankheitserreger dadurch in erhöhtem Maße gegeben ist.

Ein Heer von Gelehrten beschäftigt sich heute mit der Bazillenjagd, und es muß daher besonders befremden, daß man bisher diesem Umstande noch nicht Rechnung getragen hat.

Schließlich geschieht unter dem Deckmantel des Hausierens so vieles, was einerseits Grund hat, sich dem Auge des Gesetzes zu entziehen, andererseits zum Schaden jener, von denen das Sprichwort sagt, 'daß sie nicht alle werden', den Gimpelfang nach allen Richtungen zu fördern.

Hiezu fügt sich noch der meist ungestrafte, weil unerreichbare Agent, welcher die Privatkunde ohne die gesetzlichen Vorbedingungen mit Mustern besucht und unrechtmäßig oft die Kaufkraft der Hereingefallenen auf Jahre hinaus lähmt.

Daß dadurch der mit genügend Steuern belastete Gewerbestand tief in seinen berechtigten Interessen getroffen wird, liegt wohl klar auf der Hand und stellen die Unterzeichneten im Namen des seßhaften Gewerbes folgenden

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei in entsprechender Form der Regierung nahezu legen, daß seit Jahren in Vorberatung sich

befindliche Hausiergesetz bereits der nächsten Reichsratssession zur Beratung vorzulegen.'

Graz, am 8. Oktober 1909.

Leopold Feßler.	Krebs.
A. Einspinner.	Heinr. Welisch.
B. Capra.	Ant. Werba.
Emil Seidler.	Josef Mosdorfer.
Pierer.	Emil Kunz.
Brandl.	Riemelmoser.
Heinrich Bastian.	Franz Reger.
Gerlich.	Fehrer.
Größwang.	A. Langer.
F. Pichler.	Dr. Hofmann."

Schriftführer **Niegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Heinrich Welisch und Genossen, betreffend die Betreibung an die hohe k. k. Regierung, das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb ehestens zur Vorlage im Abgeordnetenhaus zu bringen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, bei der hohen k. k. Regierung mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln darauf hinzuwirken, daß der seit Jahren schon in Vorbereitung und Vorberatung befindliche Gesetzentwurf gegen den unlauteren Wettbewerb bereits in der nächsten Reichsratssession zur Vorlage gebracht werde.'

Graz, den 6. Oktober 1909.

Heinrich Welisch.

A. Einspinner.	Emil Kunz.
Josef Mosdorfer.	Emil Seidler.
B. Capra.	Dr. Hofmann.
Heinrich Bastian.	Leopold Feßler.
Anton Werba.	Krebs.
Josef Wolfbauer.	Franz Reger.
Größwang.	Ant. Langer."

Landeshauptmann (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Pierer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Distriktsarztesstelle in Mitterdorf im Mürztale.

Hoher Landtag!

Die Errichtung einer selbständigen Distriktsarztesstelle im obgenannten Orte ist dringend notwendig.

Die Vorbedingungen hiezu sind alle gegeben. Mitterdorf, welches eine Filzungs-, Post-, Telegraphen- und Telephonstation besitzt, zählt rund 2.000 Einwohner. In Mitterdorf befinden sich auch zwei größere Sägebetriebe, zwei Ziegeleien und das Eisenwerk Vogl & Root, bedeutender Touristenverkehr und Sommerfrische. Bei Erkrankungsfällen muß die ärztliche Hilfe aus den sehr weit entfernten Orten Wartberg, Veitsch oder Krieglach geholt werden. Im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung und der Vessergestaltung der sanitären Verhältnisse ist die Errichtung einer selbständigen Distriktsarztesstelle dringend geboten.

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, noch in dieser Session dem hohen Landtage eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Errichtung einer selbständigen Distriktsarztesstelle in Mitterdorf im Mürztale enthält.“

Graz, am 6. Oktober 1909.

Johann Pierer.	Leopold Feßler.
Emil Kunz.	Größwang.
Heinr. Welisch.	Ant. Verba.
Brandl.	K. Riemelmoser.
Franz Reger.	Josef Mosdorfer.“

Schriftführer **Riegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Riegler und Genossen auf Regelung der Bequartierungsgebühren bei Truppeneinzügen.

Hoher Landtag!

Durch die heute geltenden Bequartierungsbestimmungen ist festgelegt, daß für Unterkunft von Offizieren bei Truppeneinzügen eine Gebühr von 52 h, beziehungsweise 1 K 04 h pro Kopf und Tag zu entrichten ist.

Diese Bestimmung entspricht nicht mehr den bestehenden Verhältnissen und machen wir die Erfahrung, daß bei Einquartierungen es häufig ganz einfach nicht möglich ist, zu dieser Entschädigung Offiziersquartiere aufzubringen und muß, um überhaupt Quartier zu erhalten, die Gemeinde für den Mehrbetrag aufkommen, was für dieselbe doch eine ungerechtfertigte Belastung darstellt.

Es dürfte diese Norm auch den Standesverhältnissen der Herren Offiziere keineswegs entsprechen und stellen wir daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen k. k. Regierung dahin zu wirken, daß die Bequartierungsgebühr für k. u. k. Offiziere vom Hauptmann abwärts und gleichgestellte Militärbeamte auf 1 K, für Stabsoffiziere auf 2 K, für Fähnriche, Rechnungsunteroffiziere, beziehungsweise Kanzeleien, Feldwebel und gleichgestellte Truppenunteroffiziere, falls solche in Zimmern untergebracht werden können, auf 50 h festgelegt werde.“

Graz, am 6. Oktober 1909.

Mois Riegler.

Wagner.	Prisching.
Huber.	Tomaskich.
Joh. Krenn.	Z. Riemer.
Schwab.	Hofsch.
Kanzler.	Hans Göllers.
Kern.	Berger.
Hagenhofer.	Dr. Puchas.“

Landeshauptmann (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Krebs, Einspinner und Genossen, betreffend die Errichtung des Gesetzes der Sozialversicherung.

Hoher Landtag!

Seit mehr als zwei Jahrzehnten verlangen die Gewerbetreibenden bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Einführung eines Gesetzes der Alters- und Invaliditätsversorgung. Seit einem Jahre ist dem hohen Abgeordnetenhaus ein Gesetzentwurf über die Sozialversicherung vorgelegt worden, der seiner Erledigung noch harret.

In diesem Gesetzentwurfe ist auch die Einbeziehung der Kleingewerbetreibenden vorgesehen. Gegen die Einbeziehung der Kleingewerbetreibenden in das Alters- und Invaliditätsgesetz haben sich sofort nach Einbringung der Gesetzesvorlage Stimmen erhoben, die befürchten lassen, daß die Kleingewerbetreibenden bei Schaffung dieses Gesetzes ausgeschlossen werden dürften oder zumindest, daß dieses Gesetz auf längere

Zeit hinausgeschoben werden könnte. Infolgedessen stellen die Gefertigten folgenden

Antrag

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen Regierung mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, daß die Gesetzesvorlage der Sozialversicherung einer raschen Erledigung zugeführt wird und daß im Gesetze der Alters- und Invaliditätsversorgung die Gewerbetreibenden unter allen Umständen einbezogen werden.“

Graz, am 6. Oktober 1909.

A. Krebs.	A. Einspinner.
Fehrer.	Capra.
Kaan.	Ant. Werba.
Brandl.	Gerlich.
Größwang.	Dr. Hofmann.
Kratter.	Josef Mosdorfer.
M. Stallner.	J. Ornig.
F. Pichler.	Leopold Fessler.
Franz Neger.	Emil Kunz.“

Schriftführer **Kiegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Koškar**, **Kobič** und Genossen, betreffend den im politischen Bezirke Luttenberg durch Elementarereignisse verursachten Notstand.

Hoher Landtag!

Am 12. Juni d. J. hat ein heftiger Sturm mit Hagel im obgenannten politischen Bezirke großen Schaden verursacht. In der Katastralgemeinde Godomerci, wie auch in anderen Gemeinden wurden Winter- und Sommersaaten gänzlich vernichtet. In den Weingärten stehen die Rebenstöcke von Frucht und Laub entblößt, kahl da. Auch die Obstbäume sind schwer geschädigt. Das wenige an Gras, das die Dürre noch zurückließ, wurde zerstampft und überschwemmt, und zwar derart, daß das Mähen unterblieb. Infolge der zwei nacheinander folgenden Mißjahre ist die betroffene Bevölkerung hilf- und mittellos; demzufolge stellen die Gefertigten den

Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit der hohen k. k. Regierung ins Einvernehmen zu

setzen, um zum Ankaufe von Saatgut und Lebensmitteln entsprechende Beträge flüssig zu machen und den im obgenannten Bezirke in Notstand Geratenen dieselben ehestens zukommen zu lassen.“

Graz, am 5. Oktober 1909.

Koškar.	Kobič.
Dr. Korosec.	A. Meško.
Terglav.	Brečko.
Dr. Fr. Jančovič.	Pišek.
Dr. Karl Veršovšek.	P. Novak.
Josef Dzimec.	Dr. Benkovič.“

Landeshauptmann (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Koškar** und Genossen, betreffend den Ausbau der Bezirksstraße als Verbindungsstraße zwischen Marburg und Mureck.

Hoher Landtag!

Wegen Mangels fahrbarer Straßenzüge in den Windischen Büheln im steirischen Unterlande war bis zur letzten Zeit dort jeder kulturelle und wirtschaftliche Fortschritt gehemmt, die Produktion der verschiedensten Bodenerzeugnisse, bei den sonst günstigen klimatischen Einflüssen, dadurch zurückgestellt, da der Export an den oft ganz unfahrbaren Gemeindewegen, die größtenteils durch weiche, zur Regenzeit vollkommen haltlose Lehmböden führen, sehr erschwert, mitunter aber auch unmöglich ist.

Ein gleich schwieriger Umstand besteht in den sonst ertragsfähigen Gemeinden Mallenberg, Ploderberg, Wolling, wie auch in anderen an dieselben angrenzenden Gemeinden, welchem ehestens abgeholfen werden muß, wenn der dortigen Bevölkerung gerechterweise durch die Herstellung der dringend notwendigen Kommunikationen irgendwelche Förderung ihrer wirtschaftlichen Fortentwicklung und Existenz zuteil werden soll.

Demzufolge stellen die Gefertigten den

Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den Ausbau dieser Straßenverbindung mit allen Mitteln zu fördern, den Bezirksausschüssen Marburg, St. Leonhard i. W.-B. und Mureck die entsprechenden

Subventionen zu gewähren, und alle technischen Vorarbeiten ehestens einzuleiten.'

Graz, am 6. Oktober 1909.

Roškar.	Dr. Benkovič.
Dr. Korošec.	Dr. Fr. Jančovič.
Robič.	Dr. Karl Verstovšek.
J. Džmec.	Jakob Brečko.
M. Meško.	Pišek.
Novak.	Terglav."

Schriftführer **Riegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Benkovič und Genossen, betreffend die Errichtung einer Unterrealschule in Trifail.

Wir stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, unverzüglich die nötigen Vorkehrungen zur Errichtung einer Unterrealschule mit slowenischer Unterrichtssprache in Trifail zu treffen.'

Der Antrag wolle dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen werden.

Begründung:

Die Slowenen Steiermarks besitzen keine einzige Realschule. Für das ganze Unterland existiert überhaupt nur eine einzige Oberrealschule in Marburg.

Trifail, die größte Landgemeinde Steiermarks, zugleich einer der größten Industrieorte des Unterlandes, eignet sich vorzüglich als Standort einer Unterrealschule.

Graz, den 6. Oktober 1909.

Dr. Benkovič.	Brečko.
Roškar.	J. Džmec.
Terglav.	Robič.
Dr. Karl Verstovšek.	Novak.
Pišek.	Dr. Fr. Jančovič.
M. Meško.	Dr. Korošec."

Landeshauptmann (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Buchas und Genossen, wegen Errichtung eines zweiten landschaftlichen Taubstummeninstitutes.

In Steiermark befinden sich mehr als 800 schulpflichtige taubstumme Kinder, von denen aber nur

ein geringer Bruchteil die Wohlthaten eines Unterrichtes genießen kann, nachdem wir nur eine einzige Anstalt besitzen, die zwar dank der Tüchtigkeit und des Fleißes ihres Lehrkörpers staunenswerte Unterrichtserfolge aufweist, aber höchstens zirka 120, und zwar nur die besttalentierten Kinder aufnehmen kann. Eine Erweiterung der Grazer Anstalt ist aber aus erziehlichen Gründen unmöglich. Es ergibt sich darum die dringende Notwendigkeit, an die Errichtung einer zweiten landschaftlichen Taubstummenanstalt zu schreiten, in welche auch mittelmäßig bildungsfähige Kinder aufgenommen werden könnten. Die ja zumeist aus bäuerlichen Familien stammenden Zöglinge sollten in derselben außer dem Schulunterricht noch in weitestgehendem Maße einen landwirtschaftlichen Unterricht genießen, was nicht bloß in gesundheitlicher Beziehung vorteilhaft wäre, sondern die Schüler auch in den Stand setzen würde, ein sicheres Brot zu verdienen; aus diesem Grunde empfiehlt sich auch die Errichtung der Anstalt in Mittelsteiermark, etwa im politischen Bezirke Leibnitz, weil hier alle landwirtschaftlichen Kulturgattungen gepflegt werden.

Die Mittel zur Errichtung der Anstalt sind zum großen Teile bereits vorhanden, nachdem der hohe Landtag im Vorjahre als Kaiser-Regierungsjubiläumsgabe 150.000 K zur Erweiterung der Grazer Anstalt gewidmet hat, welche Erweiterung aber, wie schon erwähnt, unzweckmäßig erscheint. Außerdem haben die Herren Lehrer des Grazer Institutes, an der Spitze die Herren Direktor Dr. Pöž und Lehrer Pipež, zu diesem Zwecke bereits einen „Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläumssond" von über 11.000 K gesammelt und es sind auch für die zu errichtende zweite Anstalt bereits vier Freiplätze in Aussicht gestellt, welche Zahl sicher noch eine beträchtliche Vermehrung finden wird.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es ist die Errichtung einer zweiten landschaftlichen Taubstummenanstalt in Mittelsteiermark für minder begabte Kinder ins Auge zu fassen und hat der Landes-Ausschuß in der nächsten Session hierüber Bericht zu erstatten und bestimmte Anträge zu stellen. Zur Aufbringung der erforderlichen Kosten ist der vom hohen Landtage anläßlich des

Kaiser-Regierungsjubiläums für Taubstummenzwecke gewidmete Betrag von 150.000 K zu verwenden.'

Graz, den 6. Oktober 1909.

Dr. Franz Puchas.

Tomafchik.	Prisching.
Kern.	Hofsch.
Kanzler.	Hans Gölles.
Wagner.	Berger.
Huber.	Schwab.
J. Riemer.	Joh. Krenn."

Diese Anträge sind bereits in Druck gelegt worden, und ich werde diese Vorlagen noch während der Sitzung zur Verteilung bringen lassen und sodann die weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung einleiten.

Es sind mir in der Zwischenzeit zwei Anträge überreicht worden, die ich auch noch zur Verlesung bringe (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Pferschy und Genossen in Angelegenheit einer Bahnverbindung von Gleisdorf über Mz nach Fürstenfeld zum Anschlusse an die bereits bestehende Bahn Fürstenfeld—Hartberg.

Hoher Landtag!

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wolle sich dem Bahnprojekte gegenüber wohlwollend verhalten und die Verwirklichung desselben anstreben.“

Graz, am 7. Oktober 1909.

Karl Pferschy.

A. Langer.	Emil Kunz.
Ant. Werba.	Anton Otter.
Gerlik.	Franz Neger.
Ornig.	K. Riemelmoser.
Josef Moszdorfer.	A. Einspinner.
Emil Seidler.	Joest.
Brandl.	Pierer.
Erber.	Reitter.
Emil Sedlaczek.	Fehrer."

„Antrag

der Abgeordneten Dr. v. Raan, v. Fehrer und Genossen, auf Gewährung eines Stammaktienbeitrages von 200.000 K seitens des Landes Steiermark zum Bau der Lokalbahn Peggau—Übelbach.

Hoher Landtag!

Bereits in der letzten Tagung hat der hohe Landtag beschlossen, einen grundsätzlichen Beschluß,

betreffend die Förderung des Baues einer normalspurigen elektrisch zu betreibenden Lokalbahn von der Station Peggau-Deutschfeistritz der Südbahnlinie Wien—Triest nach dem Markte Übelbach zu fassen.

Nunmehr sind die Vorarbeiten für den bezeichneten Lokalbahnbau soweit abgeschlossen, daß das Detailprojekt sowie die Kostenvoranschläge für den allgemeinen baulichen und den elektrischen Teil und für die Ausgestaltung der Station Deutschfeistritz-Peggau sowie endlich für die Errichtung einer Verkehrsstelle südlich der Südbahnbrücke vorliegen. Alle diese Urkunden stehen dem hohen Hause, beziehungsweise dem Eisenbahn-Ausschuß zur unmittelbaren Einsichtnahme und Prüfung zur Verfügung.

Laut der vorliegenden Kostenüberschläge ergibt sich ein Gesamtaufwand von 1.800.000 K. Die Finanzierung des bezeichneten Lokalbahnbaues ist in nachstehender Weise gedacht:

Seitens der Lokalbahn-Interessenten liegen bereits Stammaktienzeichnungen vor, welche die Höhe von 300.000 K haben und zweifellos binnen kurzem den Betrag von 350.000 K erreichen werden.

Wenn nun seitens des Landes Steiermark und der k. k. Staatsverwaltung für die Aufbringung eines restlichen Stammaktienkapitales von zusammen mindestens 450.000 K gesorgt wird, so liegt ein verbindliches Offert der als kapitalstärkig bekannten Bauunternehmung Alb. Buß & Cie. vor, wonach sie sich verpflichtet, gegen Übergabe der vorbezeichneten Stammaktienbeträge den Bau der bezeichneten Lokalbahn einschließlich des Fahrparkes und allen wie immer gearteten Nebenarbeiten vollständig betriebsfähig fertigzustellen und der zu bildenden Lokalbahn-Aktien-Gesellschaft zu übergeben. Das restliche Bauverfordernis verpflichtet sich die genannte Bauunternehmung unter Mithaftung einer erstklassigen österreichischen Bank, durch Übernahme Nom. 1.250.000 K Prioritätsaktien der Lokalbahn-gesellschaft im Kurswerte von 80 Prozent aus eigenem aufzubringen.

Es erscheint hiedurch der Bau dieser seit Jahrzehnten ersehnten und als wirtschaftlich dringend nötig erkannten Lokalbahn vollständig gesichert, soferne die an sich nicht bedeutenden Stammaktienbeiträge des Landes Steiermark und der k. k. Staatsverwaltung geleistet werden.

Mit Rücksicht auf den in erster Linie lokalen Charakter der Bahn wird die k. k. Staatsver-

waltung verlangen, daß das Land Steiermark mit einem Stammaktienbeitrag vorangeht und erschiene ein solcher mit Berücksichtigung des derzeitigen Standes der Landesfinanzen in der Höhe von mindestens 200.000 K wohl als angemessen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es werde zum Baue der normalspurigen, elektrisch zu betreibenden Lokalbahn Peggau—Übelbach ein gegen Übergabe von Stammaktien zum Pariverte der zu bildenden Lokalbahn-Aktiengesellschaft zu leistender Beitrag von 200.000 K aus Landesmitteln mit dem Beifügen bewilligt, daß die Auszahlung dieses Beitrages vierzehn Tage nach anstandsloser Betriebsöffnung der Lokalbahn zu erfolgen haben wird.“

In formeller Beziehung wird die Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß beantragt.

Graz, am 12. Oktober 1909.

Dr. Kaan.

Heinrich Wastian.	Kellersperg.
Fehrer.	Ant. Werba.
V. Franz.	Berger.
F. Pichler.	Joh. Tomaschik.
Knobloch.	K. v. Mahr-Melnhof.
Heinrich Welisch.	A. Langer.
Emil Seidler.	Prisching.
Kanzler.	Reitter.
Josef Jodlbauer.	A. Einspinner.“

Diese beiden Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Die mir während der Sitzung zur Verlesung überreichten Anträge und Interpellationen werde ich am Schlusse der Sitzung zum Vortrage bringen lassen.

Die mündliche Berichterstattung wird angestrebt seitens des Finanz-Ausschusses über die Beilage Nr. 31, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die demselben in der IV. Session der IX. Landtagsperiode zugewiesenen Petitionen:

- a) Nr. 577, der Oberlehrerwitwe Marie Baek in Graz, um einen erhöhten Erziehungsbeitrag;
- b) Nr. 621, des Ludwig Heinisser, Hilfslehrers in Vorberg, um Gewährung einer Gnadenpension;
- c) Nr. 631, des Heinrich Hribernig, Schulleiters in Ober-Metfisch, um Dienstzeitanrechnung;

d) Nr. 315, der Lina Rosenberg, definitiven Lehrerin in St. Ulrich i. G., um Dienstzeitanrechnung;

e) Nr. 737, des Rudolf Schmidt, Oberlehrers i. R. in Eisbach, um Anerkennung der vor dem Jahre 1871 an der Volksschule in Pruggern zugebrachten Dienstzeit für die Pension;

f) Nr. 551, des Lukas Grage, Lehrers in Gams, um Dienstzeitanrechnung;

g) Nr. 560, des Johann Kupnik, Oberlehrers i. R. in Gills, um Zuerkennung des vollen Pensionsbezuges ab 1. Oktober 1903;

h) Nr. 829, des Max Kováč, definitiven Fachlehrers an der Knabenbürgerschule in Marburg, um Dienstzeitanrechnung und Zuerkennung der Dienstalterszulagen.

Der Antrag des Ausschusses ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses; Referent ist der Herr Abg. Erber;

weiterz über die Beilage Nr. 68, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Systemisierung einer Konzipistenstelle in der IX. Rangsklasse im statistischen Landesamte unter Auflassung einer Konzipistenstelle der X. Rangsklasse.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses; Berichterstatter ist der Herr Abg. Freiherr von Kellersperg.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten strebt an die mündliche Berichterstattung zu Beilage Nr. 8, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drazenburg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 165 Prozent im Jahre 1909.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Benkovič.

Nachdem die Anträge alle übereinstimmen mit den Anträgen des Landes-Ausschusses und in der Vorlage im Drucke den Herren ja vor Augen stehen, glaube ich, von einer neuerlichen Verlesung dieser Anträge absehen zu dürfen. (Zustimmung.)

Zu Beilage Nr. 10, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 180 Prozent im Jahre 1909;

Berichterstatter ist der Herr Abg. Kunz;

zu Beilage Nr. 11, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der

Ortsgemeinde Wierstein im Gerichtsbezirke Drahenburg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 154 Prozent im Jahre 1909;

Berichterstatler ist der Herr Abg. Dr. Benkovič;

zu Beilage Nr. 18, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Rothleiten im Gerichtsbezirke Frohnleiten um Bewilligung zur Einhebung der Musiklizenzengebühren im erhöhten Ausmaße;

Berichterstatler ist der Herr Abg. Göllles;

zu Beilage Nr. 22, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Globoko im Gerichtsbezirke Rann um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 158 Prozent im Jahre 1909;

Berichterstatler ist der Herr Abg. Dr. Benkovič;

zu Beilage Nr. 24, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Hochregist im Gerichtsbezirke Voitsberg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 190 Prozent im Jahre 1909;

Berichterstatler ist der Herr Abg. Göllles;

zu Beilage Nr. 30, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 75 Prozent für das Jahr 1909;

Berichterstatler ist der Herr Abg. Kiegler;

zu Beilage Nr. 51, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Predlitz im Gerichtsbezirke Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 160 Prozent im Jahre 1909;

Berichterstatler ist der Herr Abg. Kiegler;

zu Beilage Nr. 111, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um die Bewilligung zur Forteinhebung der zweiprozentigen Gemeindeumlage auf die in der Stadt Graz zur Einhebung gelangenden Mietzinse;

Berichterstatler ist der Herr Abg. Freih. von Frandenegg;

zu Beilage Nr. 115, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Niklasdorf im Gerichtsbezirke Leoben um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenzengebühr im erhöhten Betrage von 4 Kronen;

Berichterstatler ist der Herr Abg. von Mahr-Melnhof;

endlich zu Beilage Nr. 116, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage

eines Gesetzentwurfes, betreffend die Befreiung der in der Gemeinde Spital am Semmering ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindeumlage auf die Hauszinssteuer;

Berichterstatler ist der Herr Abg. Werba.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt)

Ich bitte, diese Anträge als aufgelegt zu betrachten.

Vor Übergang zur Tagesordnung haben sich die Herren Landes-Ausschuß-Beisitzer von Fehrer, Stallner und Hagenhofer zum Worte gemeldet.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Stallner**: Hohes Haus! Bezüglich der heute ausliegenden Berichte Nr. 171 in Angelegenheit der Erwerbung des Gebäudes der ehemaligen Lehrerbildungsanstalt für das Gewerbeförderungsinstitut erlaube ich mir mit Rücksicht darauf, als die Erwerbung sehr dringend erscheint und der Abschluß des betreffenden Geschäftes in nächster Zeit durchgeführt werden soll, den Antrag zu stellen, daß dieser Bericht als aufgelegt zu betrachten und schon heute dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen sei.

Landeshauptmann: Wird gegen die dringliche Behandlung ein Einwand erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Landes-Ausschuß-Beisitzer von **Fehrer**: Nachdem es für die Marktgemeinde Laufen von besonderer Wichtigkeit wäre, möglichst bald in den Bezug der Wassergebühren für die dort errichtete öffentliche Wasserleitung zu gelangen, damit sie sowohl an Interkalarzinjen keinen weiteren Verlust erleide als auch möglichst bald an die Verzinsung und Tilgung ihrer Wasserleitungsdarlehen schreiten könne, beantrage ich die Beilage Nr. 187, betreffend die Schaffung eines Gesetzentwurfes mit grundsätzlichen Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung in der Marktgemeinde Laufen, ebenfalls dringlich zu behandeln und ebenfalls auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen und dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zuzuweisen.

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich der vom Herrn von Fehrer beantragten Behandlung der Vorlage Nr. 187 etwas zu bemerken. (Nach einer Pause.) Wenn niemand gegen diesen Antrag etwas zu bemerken hat, werde ich dem Wunsche des Herrn Antragstellers entsprechen. Herr von Fehrer hat noch einen Wunsch.

Landes-Ausschuß-Beisitzer von **Fehrer**: Mit Rücksicht darauf, daß die Stadtgemeinde Murau besonderen Wert darauf legt, möglichst bald die Bewilligung zur zeitlichen Befreiung der in der Stadtgemeinde Murau aus-

geführten Bauten von der Entrichtung der Umlagen des Bezirkes Murau auf die Hauszinssteuer zu erhalten, beantrage ich, daß auch diese Beilage Nr. 186 dringlich behandelt und heute auf die Tagesordnung gesetzt und ebenfalls dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Ist seitens der Herren Abgeordneten zu dem gestellten Antrage, daß auch die Beilage Nr. 186 der dringlichen Behandlung unterzogen werden soll, etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn keiner der Herren sich zum Worte meldet und keine Einwendung dagegen erhebt, so werde ich so vorgehen, wie es der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer v. Fehrer wünscht.

Zum Worte gelangt nunmehr Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Hagenhofer.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Hagenhofer: Hoher Landtag! Es ist selbstverständlich, daß der Landwirt einen großen Wert darauf legt, daß das Gesetz betreffend die agrarischen Operationen in Wirksamkeit treten kann. Dies ist möglich, wenn ein vom Landtage genehmigtes Übereinkommen zwischen der k. k. Landeskommission für agrarische Operationen und dem Landes-Ausschusse zustandekommt. Dieses Übereinkommen ist heute auf dem Tische des hohen Hauses aufgelegt, und beantrage ich daher, die dringliche Behandlung der Beilage Nr. 158 und die Zuweisung dieser Vorlage an den kombinierten Finanz- und Landwirtschafts-Ausschuß.

Landeshauptmann: Ist gegen den vom Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Hagenhofer gestellten Antrag etwas einzuwenden? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall, so werde ich so vorgehen, wie es der Herr Antragsteller wünscht; nur mit dem Unterschiede, daß ich zuerst die Befragung des hohen Hauses, ob es die Auf- die - Tagesordnung - Setzung dieser Gegenstände bewerkstelligt wissen wolle, und dann bei der ersten Lesung die Zuweisungsfrage zur Austragung bringen werde.

Gegen die zu den Vorlagen Nr. 158, 171, 186 und 187 ausgesprochenen Wünsche über die dringliche Behandlung wurde eine Einwendung im hohen Hause nicht erhoben, ich glaube daher, diese Anträge unter einem zur Abstimmung stellen zu können, und ersuche daher diejenigen Herren, welche gestatten wollen, daß die Beilagen Nr. 158, 171, 186 und 187 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt werden, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Auf- die - Tagesordnung - Stellung dieser Berichte ist genehmigt, und werde ich dieselben in der heutigen Tagesordnung bei den ersten Lesungen einreihen.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend eine Notstandsangelegenheit. (Beilage Nr. 154.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Brandl (L.-G. Judenburg): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, mich heute eines Auftrages der Gemeinde St. Oswald bei Oberzeiring zu entledigen. Am 24. Juli l. J. ging über die dortige Gegend ein furchtbares Hagelwetter nieder. Dasselbe hat an den Besitzungen großen Schaden angerichtet. Der Schaden wurde behördlich konstatiert. Die betreffenden Erhebungen sind von der Statthalterei eingeleitet worden. Ich halte es für überflüssig, diese Notstandsangelegenheit neuerdings zu begründen. Diese Notstandsbegründungen sind für uns im hohen Hause zu sehr bekannt. Ich ersuche daher das hohe Haus, diesen meinen Antrag zu unterstützen. In formeller Beziehung beantrage ich, diesen Antrag dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

Ferner möchte ich noch bitten, nachdem mir während dieser Tage ein Auftrag von Klein-Lobming zugegangen ist, daß wegen des anhaltenden Regenwetters Erdlawinen niedergegangen sind bei drei Besitzern, daß diese Angelegenheit zugleich mit diesem Antrage in Verhandlung gezogen werden könnte, um den Geschäftsgang des hohen Hauses zu erleichtern; sonst müßte ich einen anderen Antrag einbringen, und der müßte verlesen werden u. s. w. Ich bitte daher, daß es mir gestattet werde, diesen mir zugekommenen Notstandsantrag in diesen seoben begründeten Antrag einzubeziehen.

Landeshauptmann: Ich bitte, ich kann nur den Antrag auf Zuweisung des Antrages, wie er in der Beilage Nr. 154 enthalten ist, an den Finanz-Ausschuß in Verhandlung nehmen. Es wird Ihnen übrigens ein leichtes sein, ein Mitglied des Finanz-Ausschusses zu veranlassen, daß der Ausschuß bei Beratung dieses Antrages auch den Notstandsantrag, den sie jetzt behandeln, berücksichtigen möge.

Jetzt handelt es sich um den Zuweisungsantrag.

(Die Zuweisung des Antrages, wie er in der Beilage Nr. 154 enthalten ist, an den Finanz-Ausschuß wird beschloffen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Reitter, Hagenhofer, Graf Lamberg, Dr. Korošec, Refel und Genossen, betreffend die Verleihung einer Ehrengabe an die Luftschifferfamilie Kenner.

(Beilage Nr. 141.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Reitter (St.-G. Radkersburg): Hohes Haus! Ein Ereignis von weittragender Bedeutung, ja geradezu erschütternder, tränenzerpressender Großartigkeit hat in letzter Zeit nicht nur die ganze Stadt Graz, nicht nur ganz Steiermark, sondern auch weit über die Grenzen des Landes hinaus die Gemüter der Bevölkerung beschäftigt.

Das erste im Inlande gebaute Luftschiff zog über Graz. Der Erbauer Kenner und dessen Mitarbeiter wurden mit einem Schlage berühmt.

Die Bestrebungen nach Eroberung der Luft reichen Jahrhunderte zurück, und erst in letzter Zeit konnte man greifbare Erfolge verzeichnen, und seitdem wird an die Ausgestaltung der Systeme geschritten.

Wie es für die Deutschen im Reiche eine Ehre ist, einen Deutschen an der Spitze zu wissen, und ihn unentwegt zu weiteren Erfolgen zu ermutigen, so ist es auch für uns Ehrenpflicht, Herrn Kenners Arbeit anzuerkennen, der in kurzer Zeit und unter schwierigen Verhältnissen sein Luftschiff erbaut hat und unter tosendem Beifall vieler Tausende der Bevölkerung vorführte. Leider sind wir nicht in der Lage, dem kühnen Manne nach seinem Verdienste die Mittel zur Vervollkommenung seiner Idee zu bieten. Es ist nur ein kleiner Betrag, den wir ihm als Ehrensold widmen, aber diese Gabe soll erweisen, daß der Landtag seine Leistungen gebührend einschätzt, und soll ihn ermutigen, auf der betretenen Bahn unverzagt fortzuschreiten, um die höchstvollendete Leistungsfähigkeit zur Ehre des Vaterlandes, seines engeren Heimatlandes und der Stadt Graz zu erreichen.

Da der vorliegende Antrag von sämtlichen Parteien eingebracht und von einer großen Anzahl Abgeordneter mitgefertigt wurde, so glaube ich, daß er einer freundlichen Behandlung sicher sein wird und beantrage die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß mit der Bitte, denselben einer dringenden Behandlung zu unterziehen, damit das hohe Haus bald in die Lage versetzt werde, darüber schlüssig zu werden. (Lebhafter Beifall. — Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschloffen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. von Hofmann, Bastian, Einspinner und Genossen, in bezug auf die staatliche Förderung der Kennerschen Luftschiffahrten.

(Beilage Nr. 143.)

Ich erteile dem Herren Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. Hofmann von Wellenbof (Graz, I. Stadtbezirk): Im Anschlusse an den von allen Parteien des hohen Hauses gezeichneten und soeben einstimmig zugewiesenen Antrag erachten wir es für unsere Pflicht, auch die Aufmerksamkeit der Staatsverwaltung auf die von unserer Stadt aus so kühn und wagemutig unternommene und mit so glänzendem Erfolge durchgeführte Eroberung der Luft hinzulenken. Wir wünschen, daß nicht auch in diesem Falle wieder das alte Sprichwort seine Anwendung finde vom Propheten, der im eigenen Vaterlande nichts gilt.

Wenn wir beachten, in welch hohem Maße auswärtige Regierungen es sich angelegen sein lassen, oft langjährige und kostspielige Versuche auf dem Gebiete der Luftschiffahrt zu fördern und den heimischen Interessen dienstbar zu machen, so dürfen wir wohl auch von der österreichischen Regierung verlangen und erwarten, daß sie derartige Errungenschaften, wie sie von Kenner und seinen Söhnen mit den einfachsten Mitteln und in der kürzesten Zeit zustande gebracht worden sind, ihre volle Beachtung schenke. Und wohlgerne: wir erwarten das nicht nur von der Kriegsverwaltung; es wäre wirklich traurig, wenn auch auf diesem Gebiete die neuen und großartigen Triumphe und Errungenschaften der Technik wieder nur den Vorbereitungen und Rüstungen zum Völkermorde zugute kommen sollten.

Wir erwarten vielmehr, daß auch jene obersten Amtsstellen, denen die Pflege wirtschaftlicher Interessen obliegt, zunächst die Ministerien für öffentliche Arbeiten und des Handels, der Angelegenheit, von der wir neue und fruchtbringende Anregungen für die industrielle und gewerbliche Erzeugung und insbesondere auch für den Fremdenverkehr erhoffen, die volle Beachtung widmen werden.

Ich glaube, mit diesen kurzen Worten unseren Antrag hinreichend begründet zu haben, befinde mich aber freilich, was die formelle Frage betrifft, in einer gewissen Verlegenheit, weil wir derzeit im hohen Hause einen eigenen Ausschuß für Luftschiffahrt noch nicht besitzen und ich nicht glaube, die Einsetzung eines solchen in Antrag bringen zu sollen.

Ich glaube daher, daß mir nichts anderes übrig bleibt, als mich auch in diesem Falle an das Mädchen für alles, den geehrten Finanz-Ausschuß, zu wenden und ihn zu bitten, den Antrag in seine freundliche Obhut nehmen zu wollen.

Ich beantrage, daß unser Antrag dem Finanz-Ausschuße zugewiesen werde. (Beifall. — Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner, von Kodolitsch, Reitter und Genossen, betreffend die Errichtung einer k. k. baukeramischen Fachschule in Radkersburg.

(Beilage Nr. 120.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Einspinner (H.-R. Graz): Hohes Haus! Ich stellte den Antrag, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, dem hohen Ministerium für öffentliche Arbeiten entsprechend bekanntzugeben, daß der Landtag an das hohe Ministerium das Ersuchen stellt, in Radkersburg eine k. k. baukeramische Fachschule zu errichten.

Man war nun vielfach der Meinung, daß es sich hier schlangweg um die Neuerrichtung einer gewöhnlichen keramischen Schule, wie wir deren in Österreich schon welche haben, handle. Es handelt sich also nicht um die Errichtung einer gewöhnlichen Töpferschule, sondern um eine Fachschule für Baukeramik. Die Errichtung einer solchen Fachschule ist für unser Baugesamt von größter Bedeutung. Nicht nur bei großen Bauten, z. B. bei Eisenbahnbauten, kommt heute der Betonbau in ausgiebiger Weise vor, sondern auch bei verhältnismäßig kleinen Mauerwerken spielt derselbe ebenso wie die Zementverarbeitung eine große Rolle. Bei Deckenkonstruktionen, Stützenkonstruktionen u. s. w. bei Ausmauerung des Grundgemäuers zc. kommt heute Beton und Zement stark in Verwendung; für die Erzeugung und Verarbeitung dieser Rohstoffe eine Fachschule zu errichten, wäre also gewiß voll berechtigt.

Es wäre nicht nur für unser heimisches Baugesamt sondern für das Baugesamt überhaupt von allergrößter Bedeutung, wenn es zur Errichtung einer staatlichen Fachschule käme, welche die Möglichkeit schafft, daß namentlich Unbemittelte sich entsprechende zeit- und fachgemäße Kenntnisse verschaffen können. Werkmeister von großen Fabriken, Ingenieure u. s. w., die haben leicht die Möglich-

keit, auf Hochschulen zc. sich Kenntnisse zu holen. Der Besuch einer Fachschule in Deutschland — es existieren dort deren zwei — spielt für solche Kreise auch keine Rolle. Kleinere Handwerker, Baumeister und Baugesamtbetreibende jedoch sind nicht in der Lage, diese immerhin sehr kostspieligen Schulen aufzusuchen.

Die Errichtung einer solchen baukeramischen Fachschule wäre auch darum von größter Bedeutung, weil sich heute viele unserer Ziegeleien noch in einem — ich möchte sagen — embryonalen Zustande befinden.

Für alle jene also, die kleinere Ziegelwerke besitzen, oder die in solchen zu schaffen haben, wäre es gewiß wichtig, wenn ihnen die Möglichkeit geboten würde, in erreichbarer Nähe eine entsprechende Fachschule zu haben.

Nun, meine Herren, gerade die Errichtung einer derartigen Schule setzt aber bestimmte Bedingungen voraus; wo diese Bedingungen nicht vorhanden sind, kann, wenn auch der gute Wille vorhanden wäre, eine derartige Schule nicht errichtet werden.

In erster Linie ist es notwendig, daß entsprechende Tonlager und zweitens ist es notwendig, daß entsprechende Betriebsanlagen vorhanden sind.

Das trifft nun bei der Stadt Radkersburg zu. Diese Stadt hat in unmittelbarer Nähe eine große Anzahl von bedeutenden und hervorragenden Mergellagern, welche für die Tonwarenerzeugung u. s. w. außerordentlich günstig sind. Außerdem besitzt die Stadt Radkersburg zwei Ziegelwerke, von welchen das eine, nämlich das Werk, welches jetzt zur Eröffnung gelangt, mit den allerneuesten Einführungen auf dem Gebiete der Ziegelerzeugung ausgestattet ist. Da die Stadt Radkersburg diese beiden Werke zur Verfügung stellen würde, so wären mithin in Radkersburg diejenigen Vorbedingungen gegeben, welche zur Errichtung einer baukeramischen Fachschule unerlässlich sind.

Meine sehr verehrten Herren, ich möchte bei dieser Gelegenheit die Frage aufwerfen, ob wir in Steiermark wohl berechtigt sind, die Errichtung einer derartigen k. k. Fachschule oder überhaupt eine k. k. gewerbliche Fachschule zu verlangen.

Da möchte ich mir wohl zu bemerken gestatten, daß Steiermark, namentlich in den letzten Jahren, gewiß den Beweis erbrachte, daß es ein hochentwickeltes Gewerbe hat, welches es verdient, daß auch ihm die staatliche Fürsorge zugewendet wird. Ich verweise auf die Handwerker-Ausstellung im vorigen Jahre sowie auch auf die Entwicklung unseres Gewerbeförderungs-Institutes. Wir haben in Steiermark ein leistungsfähiges Handwerk, das steht fest, und dieses verdient die Berücksichtigung des Staates in weitestgehendem Maße.

Wie es aber in dieser Hinsicht aussieht, möchte ich durch einige kurze Daten, durch einige Zahlen vergegenwärtigen. Ich habe mir hier eine Zusammenstellung gemacht, wie es bei uns in Österreich mit den staatlichen Gewerbeschulen überhaupt aussieht und wie weit wir Steirer mit solchen staatlichen Gewerbeschulen bedacht sind. Ich bemerke ausdrücklich, daß diese Zusammenstellung nur k. k. Staatschulen betrifft und ich Privat- und Landesschulen nicht ins Kalkül gezogen habe, auch nicht solche Schulen, welche die Ausbildung des weiblichen Geschlechtes für gewerbliche Belange betreffen und daß ich selbstverständlich auch Fortbildungsschulen nicht in Betracht gezogen habe.

Wir haben in Österreich staatliche gewerbliche Zentralanstalten: in Niederösterreich 6, in Böhmen 1; höhere Staatsgewerbeschulen haben wir: in Niederösterreich 1, im Küstenlande 1, in Böhmen 5, in Mähren 4, in Schlesien 1, in Galizien 1; Staatsgewerbeschulen haben wir: in Niederösterreich 1, in Oberösterreich 1, in Salzburg, Krain, Tirol und Vorarlberg je 1, in Böhmen 2, in Galizien, Bukowina und Steiermark je 1. Staatliche Baugewerbe und Kunsthandwerkerschulen haben wir: in Kärnten 1, in Tirol und Vorarlberg 3 und in Böhmen 1; staatliche Fachschulen haben wir: in Niederösterreich 2, in Oberösterreich 3, in Salzburg 1, in Kärnten 3, in Krain 2, im Küstenlande 4, in Tirol und Vorarlberg 7, in Böhmen 41 (Rufe: „Hört!“), in Mähren 10, in Schlesien 3, in Galizien 4, in der Bukowina 1, in Steiermark 1; dann sind außerdem noch allgemeine staatliche Handwerkerschulen: in Böhmen 2.

Es ergibt sich folgende interessante Zusammenstellung: Es sind staatliche Gewerbeschulen: in Niederösterreich 10, in Oberösterreich 4, in Salzburg 2, in Kärnten 4, in Krain 3, im Küstenlande 5, in Tirol und Vorarlberg 11, in Böhmen 52, in Mähren 14, in Schlesien 4, in Galizien 6, in der Bukowina 2 und in Steiermark 2.

Sie sehen also, meine Herren, Steiermark, das hochentwickelte Land, rangiert in dieser Hinsicht hinter Oberösterreich, hinter dem Küstenlande, selbst hinter Kärnten und Krain. Steiermark steht auf gleicher Stufe mit der Bukowina, welche ganz gewiß kein so entwickeltes Gewerbe hat wie Steiermark, und steht auf gleicher Stufe mit Salzburg, einem Vändchen, das 180.000 Einwohner hat. Steiermark hat bekanntlich 1.400.000 Einwohner.

Ich glaube, daß diese Zusammenstellung wohl den Beweis liefert, daß wir berechtigt sind, für Steiermark eine entsprechende Rücksichtnahme des Staates zu verlangen. Ich bemerke gleich, daß ich es bei dem Verlangen

nach Errichtung dieser baufameramischen Fachschule in Radkersburg nicht bewenden lassen werde, sondern eine unserer gemeinsamen nächsten Aktionen muß die sein, daß die Staatsgewerbeschule in Graz zu einer höheren Staatsgewerbeschule ausgebaut wird. (Rufe: „Sehr richtig!“) Wenn andere, bedeutend kleinere Länder über derartige Schulen verfügen, dann, glaube ich, haben auch wir Steirer gewiß das Recht, für uns daselbe zu verlangen.

Ich möchte sehr gerne beantragen, daß dieser mein Antrag dem Gewerbe-Ausschusse zugewiesen wird. Da aber ein Gewerbe-Ausschuß noch nicht besteht, mir aber außerordentlich viel daran liegt, daß diese wichtige Angelegenheit noch in diesem Tagungsabschnitte erledigt wird und sonst wieder ein Jahr darüber vergehen müßte, so stelle ich den Antrag, daß dieser Antrag dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen wird. Den Herrn Obmann des Unterrichts-Ausschusses bitte ich, diesen Gegenstand ehestens in Behandlung zu ziehen, und gleichzeitig bitte ich Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann, diesen Gegenstand noch auf eine der jetzt stattfindenden Sitzungen zu stellen. (Lebhafter Beifall. — Die Zuweisung des Antrages an den Unterrichts-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Horvatek und Genossen, betreffend eine zeitgemäße Änderung des Landesschulaufsichtsgesetzes vom 4. Februar 1870.

(Beilage Nr. 107).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Horvatek (A. W. Marburg): Hoher Landtag! Bevor ich auf die Begründung unseres Antrages eingehe, erlaube ich mir auf einen Fehler zu verweisen, der sich beim Abschreiben des Antrages eingeschlichen hat. Es handelt sich nicht um die Änderung des Landesgesetzes vom 4. Februar 1870, sondern um die Änderung des Landesgesetzes vom 8. Februar 1869. Bezüglich dieses Fehlers, der sich eingeschlichen hat, bitte ich uns zu entschuldigen.

Seit dem Inkrafttreten des Schulaufsichtsgesetzes vom 8. Februar 1869 sind mehr als 40 Jahre verflossen. Im Laufe von 40 Jahren sollte etwas, was begonnen wurde, sich doch schon vervollkommen haben. Wir haben aber leider die Erfahrung machen müssen, daß sich auf dem Gebiete der Schulaufsicht nichts vervollkommen hat, sondern im Gegenteil, daß manches, was bei der Schaffung des Schulaufsichtsgesetzes gut

gedacht war, sich verschlechtert hat, beziehungsweise die Ausführung dieses Gesetzes nicht in dem Sinne gehandhabt wird, in welchem Sinne dieses Gesetz geschaffen wurde. Bezüglich des Landeschulaufsichtsgesetzes sind wir an das Rahmengesetz, welches für den Staat Geltung hat, gebunden. Das Rahmengesetz vom 25. Mai 1868 schreibt vor, daß die näheren Bestimmungen bezüglich der Schulaufsicht dem Landtage überwiesen seien. Demgemäß wurde also das Gesetz vom 8. Februar 1869 geschaffen. Heute hat sich das ganze wirtschaftliche Leben, das Volksleben, das industrielle Leben u. s. w. nach vorwärts entwickelt, somit hätte sich auch das Schulwesen nach vorwärts entwickeln sollen, und diese Entwicklung nach vorwärts hätte ihren Ausdruck finden sollen durch eine zeitgemäße Änderung des Schulaufsichtsgesetzes. Dies ist nun im Laufe von 40 Jahren nicht geschehen und es ist auch in dem letzten Jahre nichts geschehen, obwohl in dem letzten Jahre ein diesbezüglicher Antrag von unserer Partei in diesem hohen Hause eingebracht worden ist.

Weil nun dies nicht geschehen ist, stellen wir heute den gleichen Antrag noch einmal in der Hoffnung, daß man doch daran gehen werde, das Schulaufsichtsgesetz in fortschrittlichem Sinne zu ändern. Ich werde mir nun erlauben, sämtliche Punkte, die wir als Richtschnur bei der beantragten Änderung des Schulaufsichtsgesetzes vorzuschlagen uns erlaubt haben, näher zu begründen.

Die unterste Schulaufsichtsbehörde ist der Ortsschulrat. Mit der Schaffung desselben hat man jedenfalls eine Demokratisierung der Schulverwaltung beabsichtigt. Für die damalige Zeit, in der das Gesetz geschaffen wurde, war ja der Ortsschulrat geeignet, aber die Ortsschulräte, wie man sie sich damals gedacht hatte, waren für damalige Verhältnisse berechnet, wie sie aus der Konfordszeit übernommen wurden. Die Schule hat sich ganz bedeutend nach vorwärts entwickelt, und zwar auf Grund des Reichsvolksschulgesetzes. Man hätte dementsprechend auch nach einiger Zeit das Schulaufsichtsgesetz ändern und selbstverständlich auch den Ortsschulräten eine andere Gestalt und eine andere Aufgabe zuweisen sollen als es ursprünglich geschehen ist.

Heute werden die Ortsschulräte durch Wahlen zusammengelegt, welche von seiten der Gemeindevertretungen zu erfolgen haben, indem jede eingeschulte Gemeinde eine gewisse Anzahl Vertreter in den Ortsschulrat zu entsenden hat. Außerdem besteht der Ortsschulrat aus Virilisten.

Diese Art Zusammensetzung ist für die heutige Zeit nicht mehr geeignet und schlagen wir daher vor, daß die Hälfte der Ortsschulratsmitglieder, deren Zahl ja eine

größere sein kann als heute, von den Gemeindevertretungen, die andere Hälfte aber von der Bevölkerung selbst, und zwar durch das allgemeine gleiche Wahlrecht zu wählen sei. In der Zeit, in der man als Abgeordneter in den Reichsrat durch das allgemeine, gleiche Wahlrecht entsendet wird, kann man ganz gut auch eine Schulbehörde wenigstens teilweise durch das allgemeine, gleiche Wahlrecht berufen. Weiters verlangen wir, daß in den Ortsschulräten die Fachleute in größerer Zahl vertreten seien, und zwar in erster Linie natürlich die Lehrer.

In den Schulbehörden, sowohl im Ortsschulrate noch mehr aber im Bezirks- und Landesschulrate, werden in erster Linie Schulfragen behandelt. Wer ist nun mehr berufen, auf die Lösung von Schulfragen einen ganz besonderen Einfluß zu haben als der Lehrer? Heute befindet sich in jedem Ortsschulrate und in Steiermark in jedem Bezirksschulrate nur ein einziger Fachmann, nur in Graz ist eine Ausnahme, indem der Grazer Stadtschulrat zwei Fachmänner enthält. Wir wünschen, daß der Lehrerstand in einer größeren Anzahl vertreten sei, und zwar derart, daß die Fachmänner von ihren Kollegen in die betreffenden Schulbehörden gewählt werden. Heute wird der Fachmann des Bezirksschulrates ja auch von seiten der Kollegen gewählt, aber wir haben in Steiermark eine sehr engherzige Bestimmung, die in mehreren anderen Ländern nicht vorkommt. Die Wahl des Fachmannes unterliegt der Bestätigung des Landesschulrates. Diese Bestätigungsklausel ist geradezu ein Attentat auf die freie Wahl. Wie kann man sagen, der Mann ist gewählt, wenn die Wahl der Bestätigung unterliegt?

Wir wünschen, daß diese Bestätigungsklausel falle, damit die Lehrer von ihren Standesgenossen frei gewählt werden können, und zwar sowohl in den Orts- sowie auch in den Bezirks- und Landesschulrat.

Die Schule ist eine Erziehungsstätte, nicht bloß eine Unterrichtsstätte. Zur Erziehung der Jugend gehört nicht nur die geistige sondern auch körperliche Erziehung, und diese hat sich vielfach mit dem Gesunderhalten des Menschen, beziehungsweise mit dem Gesundwerden des kranken Menschen zu befassen.

Die Hygiene spielt heute auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts eine große Rolle, und deswegen machen wir auch den Vorschlag, daß in jeder Schulbehörde der Ärztestand vertreten sei, und daß ebenso wie die pädagogischen Fachmänner von ihren Kollegen in die betreffenden Schulverwaltungen gewählt zu werden haben, auch die Ärzte ihre Fachmänner frei wählen können. Im Ortsschulrate sollte mindestens ein Arzt und im Bezirksschulrate ebenfalls mindestens ein Arzt Sitz

und Stimme haben. Wenn man aber bestimmen sollte, daß mehrere Ärzte im Bezirks- und Landes Schulrate Sitz und Stimme haben sollen, so haben wir selbstverständlich nichts dagegen. Wir tranken auf dem Gebiete der Ortsschulverwaltung heute noch an einem Stücke Altschule und dieses Stück Altschule besteht in zwei Bestimmungen: erstens darin, daß für die Ortsschulaufsicht vom Bezirksschulrate ein Ortsschulaufscher bestimmt wird, und zweitens darin, daß der Ortsschulrat als solcher auch die pädagogische Leitung des Schulwesens über hat. Das sind Dinge, die in die heutige Zeit nicht mehr passen. Die Altschule kennt einen Ortsschulaufscher. Ich will mich nun nicht darüber verbreiten, ob es gerechtfertigt war, daß man in der sogenannten Altschule einen Ortsschulaufscher eingesetzt hatte, aber das kann ich mit Fug und Recht behaupten, daß ein Ortsschulaufscher in die Neuschule nicht paßt. Ein Aufscher muß doch von der Sache, die er beaufsichtigen soll, etwas verstehen. Wer wird denn aber das Schulgeschäft besser verstehen als der Lehrer? Ist anzunehmen, daß ein Bauer, wenn er noch so tüchtig ist, daß ein Forstmann oder Gastwirt oder ein sonstiger sehr ehrenwerter Mensch auf dem Gebiete der Schule soviel versteht, daß er den Lehrer leiten, führen und beaufsichtigen kann? Das Rahmengesetz fordert die Einsetzung eines Ortsschulaufsehers nicht. Warum hat es seinerzeit der steirische Landtag für notwendig gefunden, dieses Stück Altschule beizubehalten, und zwar vierzig Jahre lang?

Ich spreche heute im Namen der Lehrer: Die Lehrer der Neuschule empfinden es als eine Schmach, daß ihnen jemand als Aufsichtsorgan übergeordnet wird, der vom Fache nichts versteht und nichts verstehen kann. Ja, es ist sogar schon vorgekommen, daß Ortsschulaufscher angestellt wurden, die nicht einmal lesen und schreiben konnten. Diese hätten nun die Schule in didaktisch-pädagogischer Hinsicht leiten und beaufsichtigen sollen! Der Ortsschulaufscher muß verschwinden und der Ortsschulrat muß eine administrative Behörde werden, das ist sein Fach. Das Schulwesen selbst, die Erziehung und der Unterricht ist Sache der Lehrer, und die Aufsicht darüber und die Leitung dieses Amtes ist Sache der Bezirksschulbehörden, in welchen sich Fachmänner befinden, die dafür die Eignung haben und dafür angestellt sind.

Ein weiterer Vorschlag geht dahin, daß die kleinen Schulbezirke, welche wir heute nur in Steiermark haben, endlich größeren Bezirken weichen. In allen übrigen österreichischen Ländern erstreckt sich der Schulbezirk über einen politischen Bezirk, und man hat nirgends gefunden, daß das nicht eine wohlthätige Einrichtung sei, und nur in Steiermark hat man die Schulbezirke mit den Ge-

richtsbezirken gleich gemacht. Jeder Gerichtsbezirk ist mit Ausnahme einiger kleineren Abgrenzungen auch zugleich Schulbezirk. Welche Vorteile haben diese kleinen Schulbezirke gebracht? Keine, nur Nachteile, und zwar Nachteile deswegen, weil die Leitung eines Bezirksschulwesens von einem so kleinen Bezirke, beziehungsweise einer Körperschaft aus einem so kleinen Bezirke nicht geeignet ist. Unseren Bezirksschulräten fehlt der weite Blick, fehlt die Großzügigkeit. Denn nur mit Kleinigkeiten beschäftigt man sich, und das macht sich besonders bei Lehreranstellungen geltend. Weil wir in Steiermark so kleine Schulbezirke haben, gedeiht die Protektion so außerordentlich. Schaffen wir größere Schulbezirke, so werden die Bezirksschulräte einen viel weiteren Blick haben und sie werden viel weniger engherzig sein, als es gegenwärtig der Fall ist.

Nun, wenn ich sage, jeder politische Bezirk sei gleichzeitig Schulbezirk, so ist auch die Forderung begründet, daß für jeden solchen Schulbezirk ein Bezirksschulinspektor zu bestellen sei. Heute gibt es Bezirksschulinspektoren, die über mehr als einen politischen Bezirk eingesetzt sind, und das hat sehr üble Folgen; denn der Bezirksschulinspektor ist dann nicht in der Lage, so viele Schulen, als ihm heute unterstellt sind, wirklich zu leiten und zu beaufsichtigen. Er muß in der Schulaufsicht oberflächlich sein und diese Oberflächlichkeit schadet dem Schulwesen und dem Lehrerstande. Manche Schulbezirke werden, wenn jeder politischer Bezirk zugleich Schulbezirk ist, so groß sein, daß sogar zwei Schulinspektoren angestellt werden müssen. Wir fordern auch, daß der Bezirksschulinspektor nicht nur vom Staate bestellt sondern auch vom Staate als Beamter anerkannt und vom Staate bezahlt werde, wir verlangen staatliche Bezirksschulinspektoren. Es würde zu weit führen, auf die Sache näher einzugehen, und ich verweise da nur auf die Begründung meines Antrages in der vorigen Woche, welcher auch die Begründung der Forderung enthielt, daß die Bezirksschulinspektoren verstaatlicht werden.

Nun möchte ich auch bezüglich der Landesfinanzen dieser Sache einige Worte widmen. Heute muß für die Kosten der Schulaufsicht hauptsächlich das Land aufkommen. Die Lehrer, welche zu Bezirksschulinspektoren ernannt werden, bleiben im Genuße ihrer Bezüge, welche ihnen das Land auswirft, und das Land hat auch für die Supplenturen aufzukommen, und doch üben die Bezirksschulinspektoren ihre Pflicht nicht für das Land, sondern für den Staat aus. Wenn ein Mann ein Staatsamt bekleidet, so muß er auch vom Staate bezahlt werden. Damit die Bezirksschulinspektoren wirklich der Aufgabe, die Schule und das Erziehungswesen zu leiten und zu

beaufsichtigen, gerecht werden können, ist es notwendig, daß die Bezirksschulinspektoren von den heutigen Schreibarbeiten entlastet werden. Heute ist der Bezirksschulinspektor hauptsächlich eine Schreibkraft des Bezirkshauptmannes. Er ist administrativer Beamter und darf nebenbei auch noch die Schulen inspizieren, das Schul- und Erziehungswesen leiten. Die Folge davon ist, daß die Schulaufsicht oberflächlich ist und sein muß. Wir, die wir im Namen des Volkes zu sprechen berechtigt sind, verlangen, daß die Schulaufsicht so beschaffen sei, daß sie tatsächlich dem Schulwesen nützt.

Nun komme ich zum Landesschulrate. Auch dieser muß entsprechend umgeändert werden, und zwar in der Weise, daß mehr Lehrer, mehr pädagogische Fachmänner in den Landesschulrat entsendet werden, aber nicht durch die Ernennung, sondern durch die Wahl. Dasselbe gilt für die Ärzte. Das gegenwärtige Landesschulaufsichtsgesetz bestimmt, daß im Landesschulrate drei Schulinspektoren Sitz und Stimme haben. Das ist zu wenig. Bedenken Sie, das Land Vorarlberg, ein so kleines Land, hat einen Landesschulinspektor, und Steiermark hat nur zwei und hie und da drei Landesschulinspektoren.

Es sind mehr als drei Jahrzehnte verflossen, daß das Volksschulwesen in Steiermark überhaupt nur einen Landesschulinspektor hatte. Wir verlangen, daß für das Volks- und Bürgerschulwesen mindestens drei Landesschulinspektoren zu bestellen seien.

Nun komme ich auf etwas sehr Wichtiges. Das Reichsvolksschulaufsichtsgesetz bestimmt, daß die konfessionellen Gesellschaften, die Kirchengemeinschaften im Bezirks- und im Landesschulrate vertreten seien. Das Reichsvolksschulaufsichtsgesetz verlangt aber nicht, daß die Kirche auch im Ortsschulrate vertreten sei. Warum vor 40 Jahren der steiermärkische Landtag dem Pfarrer, beziehungsweise dem Religionslehrer in den steiermärkischen Ortsschulräten Sitz und Stimme gegeben hat, das weiß ich nicht. Ich erlaube mir nur darauf hinzuweisen, daß mehr als 35 Jahre z. B. in Niederösterreich die katholische Kirche in den Ortsschulräten nicht vertreten war. Ja, wenn die Gemeindevertretung es wünscht, so können sie den Pfarrer in den Ortsschulrat wählen, und auch wir haben gar nichts dagegen, falls das Landesschulaufsichtsgesetz geändert wird, daß die Bevölkerung irgendwo den Pfarrer in den Ortsschulrat entsendet. Gut, dann sollen sie ihn haben, weil dadurch die Meinung des Volkes zum Ausdruck kommt. Aber daß der Landtag zugunsten irgendeiner Konfession über den Rahmen des Reichsschulaufsichtsgesetzes hinausgehen soll, das finden wir nicht für berechtigt. Für den Bezirksschulrat und für den Landesschulrat ja. Wir sind gebunden und wir müssen auch

dafür stimmen, weil wir nicht anders können, denn solange das Reichsvolksschulgesetz nicht geändert wird, müssen die Kirche, die Religionsgenossenschaften ihre Vertreter haben. Aber in jenem Gesetze ist nicht vorgeschrieben, daß zwei, drei in den hohen Schulbehörden sitzen. Es genügt einer vollkommen, und wir schlagen vor, daß jede anerkannte Religionsgenossenschaft in dem Bezirksschulrate und im Landesschulrate durch je einen Vertreter vertreten sei. Das sind nun unsere Vorschläge. Selbstverständlich drücken wir damit nicht aus, daß wir sonst nichts wünschen. Unsere Forderungen gehen viel weiter hinaus. Aber, wie schon gesagt, wir können nicht, wir sind an das Reichsschulaufsichtsgesetz gebunden. Nur im Rahmen dieses Gesetzes ist es uns möglich, das Schulwesen des Landes zu fördern.

Es ist möglich, ein Schulaufsichtsgesetz zu schaffen, damit sich das Schulwesen in Steiermark in fortschrittlichem Sinne weiterentwickeln kann, und das, meine Herren, ist doch das Streben wenigstens der Mehrheit. Und das wichtigste Mittel, die Schule zu fördern, ist, die Grundlage dazu zu schaffen durch ein besseres Schulaufsichtsgesetz. Ich bitte deshalb, unseren Antrag zu unterstützen und dann, wenn Sie ihn unterstützt haben, dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen. (Beifall bei den sozialdemokratischen Abgeordneten.)

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 107 ausweist, ist dieselbe nur von vier Herren unterfertigt. Ich muß daher zuerst die Unterstützungsfrage stellen und ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist genügend unterstützt.

Es obliegt mir nur noch, die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen. Ich bitte jene Herren, welche mit der Zuweisung dieses Antrages an den Unterrichts-Ausschuß einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Zuweisung ist beschlossen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Wastian, Reitter und Genossen in bezug auf Abänderung des Gesetzes vom 8. Februar 1869, Nr. 11 des L.-G.-Bl., wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Schulaufsicht.

(Beilage Nr. 139.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Wastian (St.-G. Marburg): Hohes Haus! Ich kann mich hinsichtlich der Begründung des von mir

gemeinsam mit einigen gefinnungsverwandten Herren Kollegen eingebrachten Antrages, der in der Beilage Nr. 139 vorliegt, kurz fassen. Die Ursachen, die zur Stellung dieses Antrages gedrängt haben, sind zunächst autonomistischer Natur und folgen dem Gedankengange, daß diejenigen, die die größten Lasten für das Schulwesen im Lande tragen müssen, auch in der höchsten Stelle, die für das heimische Schulwesen geschaffen ist, eine entsprechende, ausgiebige Vertretung haben sollen. Wenn wir auf die Ziffern des direkten Aufwandes des Landes zur Erhaltung der Volks- und Bürgerschulen in Steiermark einen Blick werfen, so werden wir rasch herausfinden, daß das Schulwesen einen sehr erheblichen Teil der Landesausgaben erheischt. Gewiß erscheint da die Vermehrung der Anzahl jener Mitglieder im Landesschulrate, die vom Landes-Ausschusse gewählt und bestimmt werden, als eine in den Verhältnissen wohlbegründete Sache. Unser Ausgabenetat schreit ja an allen Ecken und Enden kläglich nach Bedeckung; die Defizite haben seit dem Jahre 1903 in Progression zugenommen und wir leben sozusagen vom Schuldenmachen. Ich sage den Herren gewiß nichts Neues, wenn ich hier erwähne, daß wir einschließlich der Beträge für Wildbachverbauungen und für die Regulierung der Flußläufe bei einem Gesamtfehlbetrage von rund vier Millionen angelangt sein dürften. Der Staat zwingt durch seine Ansprüche und Geseze unablässig zu Ausgaben, gibt uns aber kein selbstständiges Besteuerungsrecht, sondern mutet uns die erbärmliche Prekterei mit der Umlagen-, Überweisungs- und Zuschlagswirtschaft zu. Im finanzpolitischen Punkte ist die Landesordnung geradezu empörend veraltet. Doch derartiges liegt außerhalb des Rahmens der mir obliegenden Erörterung. Im Jahre 1900 beliefen sich die Beiträge für das Volksschulwesen, die das Land trafen, auf 3,536.742 K; im Jahre 1909 war diese Ziffer bereits auf die Höhe von 5,833.167 K angewachsen.

Die Landesbürgerschulen haben im Jahre 1900 einen Abgang von 93.634 K verursacht; im Jahre 1909 sehen wir hiefür eine Ausgabe von 98.567 K eingesetzt. Insgesamt betrugen für das Land die Schullasten im Jahre 1909 5,931.764 K. Bei dem natürlichen automatischen Anschwellen dieser Ausgabesziffer von Jahr zu Jahr wird uns diese finanzielle Bürde immer mehr drücken. Wenn wir die Leistungen für die Schulen mit dem gesamten Aufwande im Haushalte des Landes, der sich dermalen auf 14,790.647 K beläuft, vergleichen, so ergibt sich, daß wir 40,09 Prozent des gesamten Aufwandes, den das Land Steiermark bestreiten muß, für die gedachten Zwecke verausgaben. Würden die sieben Prozent, die die Bezirke zu leisten haben, nicht auf diese

zur Aufbringung entfallen — der finanzielle Effekt ist in diesem Betreffe 1,181.406 K für das Jahr 1909 — so würde diese Summe auch noch dem Lande aufgehalst sein. Für die Steuerträger bleibt sich's eigentlich gleich, hergeben müssen sie das Geld, an wen, das wird sie in ihrer mäßigen Begeisterung gewiß nicht beirren. Die Verheißung einer Sanierung der Landesfinanzen durch die Regierung funkelt für uns sicher nicht mehr im Jugendglanze; wir sind ausgeplündert an Hoffnung. Für die Not der Länder ist der Staat mit einem einbruchsfähigeren Wurfgefühlsgefühl gepanzert. Wir werden also auch die Ausgaben für das Schulwesen in unserem Budget immer stärker und empfindlicher spüren, da ja die seit mehr als zehn Jahren angekündigte Finanzreform der Regierung längst die Form eines aufreizenden Geduldsspiels angenommen hat. Nun, meine Herren, was die Stadt Graz für das Schulwesen tut, das geht wirklich weit über das Maß der Verpflichtung hinaus, denn wir wissen doch, daß sie für die Wohlfahrtseinrichtungen im Zusammenhange mit der Schule erfreulicherweise außerordentlich viel bewilligt. Wir haben zum Beispiel da bereits Ärzte für die Schulen und finden eine reichliche Fürsorge für Jugendspiele und Schulbäder, von sonstigen Wohltätigkeitsbestrebungen abgesehen, die durchaus nicht in den Kreis dessen gehören, wozu die Stadt Graz pflichtgemäß verhalten ist. (Zustimmung.) Das, was bei der Beurteilung der Sachlage für die Opferwilligkeit der Stadt Graz zutrifft, ist auch, freilich in verkleinertem Maßstabe, für die Stadt Marburg geltend; deshalb sieht mein Antrag außer einer Verstärkung der Vertretung der Landeshauptstadt Graz auch eine gebührende Berücksichtigung der autonomen Stadtgemeinde Marburg im Landesschulrate vor. Es ist durchaus gerechtfertigt, daß diese Körperschaften vermehrte Machtmittel für die oberste Landesschulbehörde in die Hand bekommen.

Der Antrag hat also ein ganz klares, offenes Herz, wie Sie sehen, und ist durchaus ohne Fallstricke und Mördergruben; er trägt nur den tatsächlichen Bedürfnissen Rechnung und läßt an geschlossener Argumentationskraft nichts zu wünschen übrig. Ich zweifle deswegen nicht im mindesten, daß die überwiegende Mehrheit des hohen Hauses das gehörige Maß des Verständnisses an diese Sache heranbringen wird, die bestimmt auch aus dem Gefühle des größten Teiles unserer Wählerschaft geboren ist.

Ich hoffe, daß der Zuweisung an den Unterrichts-Ausschuß, die ich hiemit beantrage, recht bald die Behandlung im Landtage und schließlich die Annahme des Antrages folgen werden. Mit diesem Wunsche für ein rasches, durchgreifendes Ergebnis habe

ich geschlossen. (Lebhafter Beifall. Die Zuweisung dieses Antrages an den Unterrichts-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Benkovič, Terglab, Pišek und Genossen, betreffend den Ausbau der Eisenbahnstrecke Heiligenstein—Motnik—Stein.

(Beilage Nr. 95.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. **Benkovič** (L.=G. Gilli): (Beginnt seine Begründung in slowenischer Sprache und setzt deutsch fort.) Hohes Haus! Als heuer im Juli die Regierung im Abgeordnetenhaus die Lokalbahnvorlage vorlegte, da erlebten wir insbesondere im Unterlande und überhaupt die Vertreter der südlichen Länder eine große Enttäuschung, denn in dem ganzen Komplex von verschiedenen Eisenbahnen, die 720 km Länge ausmachen, welche ein Anlagekapital von 145 Millionen Kronen repräsentieren, wovon der Staat selbst beinahe 100 Millionen aufzubringen hat, finden wir die südlichen Länder mit nur einer ganz kleinen Bahn von 19 km mit einem Anlagekapital von 3½ Millionen bedacht. Diese Bahn ist absolut unzulänglich und stellt nur einen Torso dar. Es ist einfach verständlich, warum nicht die ganze Bahn Heiligenstein—Stein in die Lokalbahnvorlage aufgenommen worden ist, denn wenn irgendwo, so trifft hier der Satz zu, den ein englischer Volkswirtschaftspolitiker aufgestellt hat, daß die Absatzfähigkeit der Ware im quadratischen Verhältnisse zur Transportfähigkeit zunimmt. Die Strecke, welche mein Antrag betrifft, ist so wichtig, daß der Landtag meinem Antrage, die Regierung aufzufordern, die ganze Strecke in die nächste Lokalbahnvorlage aufzunehmen, gewiß zustimmen wird. Ich will nicht des weiten meinen Antrag begründen, sondern nur auf einiges hinweisen. Diese Strecke Heiligenstein stellt ein Stück der großen Transversallinie dar, welche von Aspang in Niederösterreich über Graz und Saldenhofen via Heiligenstein—Laibach nach Triest führt. Diese Strecke wird also nicht nur dem Lokalverkehre sondern in erster Linie dem Durchzugsverkehre dienen, um so mehr, als die Staatsbahnverwaltung auf der Strecke Laibach—Divacca das Peagerrecht hat und jene Waren, welche in der Relation von und zu Triest die Strecke Gili—Wöllan—Unterdrauburg passieren, nach Triest kommen ohne Triest zu berühren. Auf die strategische Bedeutung der Südbahn

brauche ich auch nicht hinweisen zu müssen, nachdem ja bekannt ist, wie unsicher die Verkehrsverhältnisse auf der Südbahnstrecke zwischen den Stationen Steinbrück und Littai, beziehungsweise Sagor sind. Daß der Ausbau der ganzen Strecke schon im Interesse der größeren Rentabilität der Strecke, welche jetzt in die Lokalbahnvorlage aufgenommen worden ist, notwendig ist, liegt auf der Hand. Die Rentabilität wird sich bedeutend steigern, wenn die ganze Bahn ausgebaut wird, als dann, wenn nur ein kleiner Torso, Heiligenstein—Motnik, gebaut wird. Es ist auch gar kein Grund vorhanden, nicht die ganze Strecke in die Lokalbahnvorlage aufzunehmen, nachdem alle Vorarbeiten fertig sind. Es liegt das Detailprojekt vor und ist die politische Begehung und die Stationskommission im Jahre 1907 vorgenommen worden. Der Bau dieser Bahn ist im Vergleiche zu anderen Bahnen, welche in der Lokalbahnvorlage enthalten sind, insbesondere der Bahn Landeck—Pfunds in Tirol, gewiß gerechtfertigt. Die Baukosten, welche der Bahnbau erfordern wird, sind im Verhältnisse zu anderen Bahnen auch nicht so groß, als daß diese ein Hindernis wären, nicht die ganze Strecke sofort auszuführen.

Mit Rücksicht auf diese ganz kurz ausgeführten Gründe, welche im ganzen Unterlande geteilt werden, ist der Standpunkt um so mehr befremdend, den zufolge einer Zeitungsnachricht der Landes-Ausschuß dieser Bahn gegenüber eingenommen hat. Der Landes-Ausschuß soll sich nämlich in einer Note an das Eisenbahnministerium dahin geäußert haben, daß die Linie Heiligenstein—Motnik hauptsächlich nur die Förderung wirtschaftlicher Interessen des Nachbarlandes Krain berühre und daher für Steiermark nicht in Betracht komme. Hohes Haus, dieser Standpunkt hat im ganzen Unterlande, insbesondere aber in den beteiligten Bezirken einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen und wir hoffen, daß der Landes-Ausschuß von dieser seiner Anschauung gewiß abzubringen sein werde. Der Landes-Ausschuß möge eine andere Körperschaft in Graz befragen, nämlich die Handels- und Gewerbekammer in Graz, welcher man ja mindestens dieselbe Kenntnis der Verhältnisse im Unterlande zutraut wie dem Landes-Ausschusse. Die Handels- und Gewerbekammer hat sich entschieden für den sofortigen Ausbau der ganzen Strecke ausgesprochen. In letzterer Zeit ist von gewisser Seite eine Strecke lanciert worden, und mir scheint, daß auf diese Seite auch die Gründe zurückzuführen sind, warum man nicht die ganze Strecke sofort in die Lokalbahnvorlage aufgenommen hat. Es heißt nämlich auf einmal, daß die Strecke Motnik—Stein, welche noch in die Lokalbahnvorlage aufzunehmen sein wird, so große technische Schwierigkeiten bietet und solche

Gebiete durchzieht, daß eine andere Trasse, nämlich Franz—Domschale in Erwägung zu ziehen und daher die Strecke Motnik—Stein zurückzustellen sein wird.

Ich glaube, dies verfolgt nur den Zweck, die Sache zu verschleppen, um so mehr, als ja allen Kreisen bekannt ist, daß die Strecke Franz—Domschale in bezug auf die Baukosten und die technischen Schwierigkeiten absolut nicht besser ist wie die Strecke Motnik—Stein.

Ich möchte noch auf etwas verweisen und hoffe, daß der Landtag bei seiner Beschlußfassung über meinen Antrag sich nicht wird von Anschauungen leiten lassen, welche ein gewisser Herr vertritt, und zwar in einem offenen Worte zur Einberufung des Abgeordnetenhauses, worin er unter anderem auch als einen Beweis dafür, daß die gegenwärtige Regierung die Deutschen bedrückt, diese kleine Bahn Motnik—Stein anführt. Als ich diesen stolzen Titel „Offenes Wort“ gelesen habe, habe ich vom Inhalte mehr erwartet, aber Herr Dr. Delphin, der Obmann des deutschen Volksrates für Untersteiermark, betrachtet diese Sache von einem so kleinlichen Gesichtspunkte aus, daß wir uns der bestimmten Hoffnung hingeben dürfen, daß der hohe Landtag diese Frage von diesem Gesichtspunkte nicht beurteilen wird.

Ich verweise noch auf den großen Eisenbahntag, der am 12. September dieses Jahres in Gomilsko im Bezirke Franz stattgefunden hat. Dort ist von allen Interessenten, welche in großer Anzahl erschienen waren, einhellig die Forderung erhoben worden, welche mein Antrag repräsentiert. Wir verlangen vom hohen Landtage nicht viel, wir verlangen nur, daß der hohe Landtag in Kenntnis der hohen wirtschaftlichen Bedeutung dieser Bahnstrecke die Regierung auffordert, die ganze Strecke Heiligenstein—Motnik—Stein in die nächste Lokalbahnvorlage aufzunehmen. Nachdem nun weiters in der jetzt vorliegenden Lokalbahnvorlage seitens der Regierung auf einen bestimmten Beitrag des Herzogtums Steiermark hingewiesen wird und nachdem dieser Beitrag sehr fraglich ist und die Sache je eher aus der Welt geschafft werden muß, um eben zum Bau schreiten zu können, beantrage ich, daß der Landes-Ausschuß behufs Feststellung einer angemessenen Beitragsleistung für diese Bahn sofort mit der Regierung in Verhandlungen tritt. Dieser bescheidene Antrag ist um so mehr berechtigt, als ja das Land Steiermark für verschiedene Bahnen, welche in dieser Lokalbahnvorlage figurieren, so für die Linie Seebach—Gnßwerk und noch andere Bahnen in Steiermark, größere Kapitalien in Form von Stammaktien zur Verfügung stellen will. Dies Begehren, daß der Landes-Ausschuß mit der Regierung in dieser Sache in Verbindung trete und unterhandle, ist gewiß nicht zu hoch gegriffen. Ich

bitte daher das hohe Haus, diesen meinen Antrag anzunehmen und ihn dem Eisenbahn-Ausschusse zuzuweisen. Ich möchte aber zugleich noch eine Bitte an den Herrn Obmann des Eisenbahn-Ausschusses richten. Der vorliegende Antrag kam erst heute zur Begründung, die Lokalbahnvorlage wird aber wahrscheinlich schon in der nächsten Sitzung des Abgeordnetenhauses am 20. dieses Monats vorgelegt werden. Wenn also der Eisenbahn-Ausschuß nicht in die Lage kommt, die Sache sofort zu beraten und darüber dem hohen Hause Bericht zu erstatten, so ist das nur ein Schlag ins Wasser. Ich stelle daher an den verehrten Herrn Obmann des Eisenbahn-Ausschusses die Bitte, den Eisenbahn-Ausschuß einzuberufen und diesen meinen Antrag in Verhandlung zu ziehen und dafür Sorge zu tragen, daß der Bericht des Ausschusses in der nächsten Sitzung des hohen Landtages vorliegen wird. (Beifall bei den Slowenen. — Die Zuweisung des Antrages an den Eisenbahn-Ausschuß wird beschloffen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Benkovič, Terglav, Pišek und Genossen wegen der Eisenbahn Riezdorf an der Raab—Oberburg.

(Beilage Nr. 102.)

Antragsteller ist gleichfalls der Herr Abg. Dr. Benkovič.

Ich kann die Begründung dieses Antrages heute nicht mehr in Verhandlung ziehen, weil die Zeit von einer Stunde, die zur Begründung von Anträgen festgesetzt ist, bereits verflossen ist. Ich werde die Begründung dieses Antrages daher auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Waltendorf um Bewilligung zur Einhebung von Bantaxen, von Widmungs- und Parzellierungstaxen und von Taxen für Kommissionen in Bausachen.

(Beilage Nr. 157.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Feyer: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich werde in die Tagesordnung einschalten die mit Genehmigung des hohen Hauses auf die heutige Tagesordnung zu setzenden Beilagen Nr. 158, 171, 186 und 187.

Es folgt nun die erste Lesung der Beilage Nr. 158, das ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Durchführung der Landes-Gesetze, betreffend die agrarischen Operationen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf Attems: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Ankauf des Hauses Nr. 13 in der Burggasse zu Graz, zwecks Unterbringung des steiermärkischen Gewerbeförderungs-Institutes in demselben.

(Beilage Nr. 171.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Feyer: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die zeitliche Befreiung der in der Stadtgemeinde Murau ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Umlagen des Bezirkes Murau auf die Hauszinssteuer.

(Beilage Nr. 186.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Feyer: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, mit welchem grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung in der Marktgemeinde Laufen erlassen werden.

(Beilage Nr. 187.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Feyer: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu dem in der Tagesordnung als Punkt 10 bezeichneten

mündlichen Berichte des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 26, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Aigen im Gerichtsbezirke Jrdning um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindefumlage von 200 Prozent im Jahre 1909.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Freiherr Fraydt von Fraydenegg, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Freiherr Fraydt von Fraydenegg (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten zu berichten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Aigen im Gerichtsbezirke Jrdning um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindefumlage von 200 Prozent im Jahre 1909.

Bereits im Vorjahre wurde der Gemeinde Nigen im Gerichtsbezirke Jrdning die Einhebung einer 200prozentigen Gemeindeumlage bewilligt.

Der Gemeinde-Ausschuß von Nigen hat am 28. November 1908 den Voranschlag festgestellt mit einem Erfordernisse von 19.546 K 20 h. Dem gegenüber stehen Einnahmen im Gesamtbetrage von 1.840 K; daher besteht ein Abgang von 17.706 K 20 h.

Die Summe der landesfürstlichen Steuern exklusive der Personaleinkommensteuer beträgt 8.853 K 10 h. Daher würde eine 200prozentige Umlage gerade den erforderlichen Betrag von 17.706 K 20 h ergeben.

Der hohe Abgang ist bedingt durch nachstehende, besonders hohe Auslagen, und zwar durch den Zuschuß zum Ortsarmenfond mit 5.778 K 75 h, durch Auslagen für Gemeindeschulden im Betrage von 4.200 K, durch Auslagen für die Erhaltung, Verwendung und Verwaltung des Gemeindevermögens im Betrage von 2.113 K 14 h — ich bemerke hierzu, daß es sich um die Instandsetzung eines Gemeindehauses handelt — dann durch die Schulkostenbeiträge im Betrage von 2000 K und durch die Kosten der allgemeinen Verwaltung im Betrage von 1.939 K 49 h und durch Auslagen für Wildbachverbauungen und allfällige Elementarschäden im Betrage von 1.267 K.

Da alle gesetzlichen Formalitäten erfüllt sind, hat der Landes-Ausschuß im Sinne des Gesetzes vom Jahre 1905 bereits die Einhebung einer 150prozentigen Gemeindeumlage bewilligt und stellt nun den Antrag auf Gewährung von noch 50 Prozent, also zusammen auf Bewilligung einer 200prozentigen Gemeindeumlage.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten stellt nach Prüfung der Akten denselben Antrag, und zwar (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Nigen im Gerichtsbezirke Jrdning wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1909 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 150prozentigen noch die Einhebung einer 50prozentigen, zusammen daher einer 200prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgezeichneten direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“
(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 27, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Neuhaus im Gerichtsbezirke Jrdning um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 165 Prozent im Jahre 1909.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Freiherr Fraydt von Fraydenegg, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Freiherr **Fraydt** von **Fraydenegg** (von der Tribüne): Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten habe ich die Ehre zu referieren über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Neuhaus im Gerichtsbezirke Jrdning um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 165 Prozent im Jahre 1909.

Ich bemerke hiezu, daß im Jahre 1908 dieselbe Gemeinde eine 155 prozentige Gemeindeumlage zur Einhebung bewilligt erhalten hat.

In der Gemeinde-Ausschußsitzung vom 11. Dezember 1908 wurde der Voranschlag beraten und festgestellt. Die Summe des Erfordernisses beträgt 5.462 K 62 h; demgegenüber stehen Einnahmen im Betrage von 320 K, es ist daher ein Abgang von 5.142 K 62 h zu decken.

Die Summe der landesfürstlichen Steuern, exklusive der Personaleinkommensteuer, beträgt 3.129 K 17 h. Es ist demnach eine 165 prozentige Umlage nötig, um diesen Abgang zu decken.

Die Höhe des Abganges ist bedingt durch die Schulkostenbeiträge im Betrage von 2.400 K, den Zuschuß zum Ortsarmenfonde im Betrage von 1.703 K 62 h, die Kosten der allgemeinen Verwaltung im Betrage von 753 K und endlich durch Straßenauslagen im Betrage von 300 K.

Es sind alle gesetzlichen Formalitäten erfüllt, weshalb der Landes-Ausschuß bereits die Bewilligung zu einer 150prozentigen Gemeindeumlage erteilt hat. Es erübrigt daher dem Landtage nur noch, eine 15 prozentige Gemeindeumlage zu bewilligen.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten schließt sich dem Antrage des Landes-Ausschusses vollkommen an, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Neuhaus im Gerichtsbezirke Jrdning wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1909 zu der ihr bereits vom Landes-

Ausschüsse zur Einhebung bewilligten 150prozentigen noch die Einhebung einer 15prozentigen, zusammen daher einer 165prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonderausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 28, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Krafatschatten im Gerichtsbezirke Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 152 Prozent im Jahre 1909.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Kiegler, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Kiegler** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre zu berichten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Krafatschatten im Gerichtsbezirke Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 152 Prozent im Jahre 1909.

Das Erfordernis im Voranschlage der Gemeinde Krafatschatten weist aus einen Betrag von 1.116 K 23 h, welchem Erfordernisse eine Einnahmssziffer von 70 K gegenübersteht.

Der Abgang mit 1.046 K 23 h ist durch eine 152prozentige Gemeindeumlage von sämtlichen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer im Betrage von 691 K 61 h zu decken.

Der Landes-Ausschuß hat der Ortsgemeinde Krafatschatten bereits die Einhebung einer 150prozentigen Gemeindeumlage bewilligt und beantragt, der Gemeinde Krafatschatten außerdem noch eine 2prozentige Gemeindeumlage zu bewilligen.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses und lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Krafatschatten im Gerichtsbezirke Murau wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1909 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 150prozentigen noch die Einhebung einer 2pro-

zentigen, zusammen daher einer 152prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

Der Sonder-Ausschuß beantragt die Bewilligung. (Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Landesauschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Kreisgerichtes Cilli, Abteilung VIII, vom 20. September 1909, Pr. VIII, 5/9, um Zustimmung zur strafrechtlichen Ver-

77

folgung des Landtagsabgeordneten Dr. Bekoslav Rukovec wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre (§§ 487 und 497 St.-G.), (praes. Nr. 136).

Berichterstatter ist der Herr Abg. von Mayr-Melnhof, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten von **Mayr-Melnhof** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des Gemeinde-Ausschusses zu berichten über das Ansuchen des k. k. Kreisgerichtes Cilli, Abteilung VIII, vom 20. September 1909, Pr. VIII, 5/9, um Zu-

77

stimmung zur strafrechtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Dr. Bekoslav Rukovec wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre (§§ 487 und 497 St.-G.), (praes. Nr. 136).

Ich werde mir erlauben, dem hohen Hause die einzelnen Fälle kurz zum Vortrage zu bringen.

Josef Jarmer, Holzhändler in Cilli, zeigt dem k. k. Kreisgerichte in Cilli an, daß Dr. Rukovec unrichtigerweise behauptet habe, er habe Zeugen, daß Jarmer zwei seiner Angestellten verleitet habe, Ausschreitungen zu begehen und habe Jarmer sie über die Art und Weise, wie sie die Ausschreitungen zu begehen hätten, belehrt.

Diese Anzeige wurde von der Staatsanwaltschaft Cilli dem Bezirksgerichte Cilli zur Amtshandlung wegen § 487, Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre, abgetreten und wurde Dr. Rukovec für den 5. November 1908 vorgeladen. Diese Verhandlung wurde aber vertagt, da der Angeklagte Dr. Rukovec persönlich erschien und die Vorladung von Zeugen verlangte.

Zweiter Fall: Franz Tramschegg, Kellermeister in Cilli, bringt dem Kreisgerichte in Cilli zur Kenntnis, daß er von Dr. Rukovec fälschlich dem Gerichte

angezeigt wurde, daß er am 20. September 1908 eine Gruppe von Fenstereinwerfern kommandiert habe, welches ein Vergehen des Dr. Rukovec gegen die Sicherheit der Ehre an ihm, Tramschegg, involviere. Er habe von dem schmähenden Inhalte der Anzeige erst am 28. November 1908 Kenntnis erhalten. Gleichzeitig stellt Tramschegg auch einen Verfolgungsantrag gegen den Redakteur des „Narodni list“, Vekoslav Spindler, der ihm auch fälschlich der Teilnahme an den Erzeffen vom 20. September beschuldigte.

Weiters, Rudolf Zwetko, Privatbeamter in Gills, macht die Anzeige gegen Dr. Rukovec wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre, weil dieser der Staatsanwaltschaft die Anzeige erstattete, er habe zwei Zeugen, welche bestätigen können, daß er, Rudolf Zwetko, am Bahnhofe die Slowenen durchgeprügelt habe.

Die Ärzte des Krankenhauses in Gills, Dr. Gregor Jeseňko, Dr. Ed. Gollitsch und Dr. Ignaz Paulitsch zeigen Dr. Rukovec wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre beim k. k. Bezirksgerichte Gills an, weil Dr. Rukovec sie in einer Anzeige an das Gericht verdächtigte, sie hätten den Schuster Obu aus Zaberde, welcher am 20. September bei den Erzeffen beschädigt wurde, um alles zu vertuschen, ungeheilt aus dem Krankenhause nach Hause geschickt, wo er sich dann im Wahnsinn erhängte.

Weiters wurden die obgenannten Herren Ärzte von Dr. Rukovec verdächtigt, sie hätten einen Mord an diesem Schuster Obu verübt.

Das Stadttamt Gills im Vereine mit den Sicherheitswachleuten Franz Wahr, Franz Zintauer, Jakob Posnitsch, Franz Michelag, Franz Butscher, Josef Gratschner und Anton Gollub zeigen Doktor Rukovec beim k. k. Bezirksgerichte an wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre dadurch begangen, daß Dr. Rukovec die Anzeige an das Gericht erstattete, eine Magd der Schulschwestern habe ein Gespräch eines Wachmannes mit Erzeffenden folgenden Inhalts gehört: Erzeffend: „Sollen wir anfangen?“ — Wachmann: „Warum habt Ihr denn sonst gesoffen!“ Hierauf begann das Schlagen und das Bombardement.

Dr. Otto Ambrositsch, Stadttamtsvorstand in Gills, klagt Dr. Rukovec wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre beim k. k. Bezirksgerichte an, weil ihn (Dr. Otto Ambrositsch) Dr. Rukovec verdächtigte, 500 K, die er vom Vereine „Südmark“ als Vertrauensmann des Bismarckwarte-Ausschusses erhalten hat, statt zu diesem Zwecke, dazu verwendet habe, slowenenfeindliche Elemente im Wirtshause zu bewirten, damit sie dann auf die Slowenen loszuschlagen sollen.

Richard Teppai, Privatbeamter in Gills, klagt Dr. Rukovec wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre an, weil er von Dr. Rukovec verdächtigt wurde, am 20. September auch unter den Erzeffenden gewesen zu sein, somit auch möglicherweise bei den Beschädigungen des Hauses des Dr. Rukovec dabei gewesen sein könnte.

Weiters klagt Teppai den Dr. Rukovec wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre an, weil Dr. Rukovec in einer Anzeige bei Gericht erklärte, er habe Wenko beauftragt, Leute zu einer Besprechung wegen eines Überfalles der Slowenen einzuladen.

Weiters klagt Teppai den Dr. Rukovec wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre an, weil Dr. Rukovec ihn verdächtigte, am 20. September um 1/27 Uhr abends gesehen worden zu sein, als er und zwei Freunde beim Café „Merkur“ einen Bauernburschen bis aufs Blut prügelten. Teppai behauptet, von dieser Verleumdung erst durch seinen Vertreter Dr. Zangger Nachricht erhalten zu haben.

Viktor Beline klagt Dr. Rukovec an, weil dieser ihn beim Bezirksgerichte angezeigt hat, er habe am 20. September in der Grazerstraße einen alten Mann geprügelt.

Anton Koschel, Werkführer aus Mann bei Gills, klagt Dr. Rukovec an, weil dieser ihn bei Gericht anzeigte, er könne durch Zeugen feststellen, daß Koschel einen Stein ins Rmeelsche Haus geworfen habe.

Wegen aller dieser zur Anzeige gebrachten Fälle wurde Dr. Rukovec seitens des k. k. Bezirksgerichtes Gills vorgeladen; es wurde eine Hauptverhandlung anberaumt, zu welcher jedoch Dr. Rukovec nicht erschienen ist. Dr. Rukovec wurde sohin in contumaciam zu 200 K — oder zehn Tagen Arrest verurteilt. Gegen dieses Urteil meldete Dr. Rukovec die Nichtigkeitsbeschwerde an, welcher vom Gerichte Folge gegeben wurde. Jetzt soll nun die neuerliche Verhandlung stattfinden, zu welcher das Kreisgericht, beziehungsweise Bezirksgericht Gills das Begehren um Auslieferung des Dr. Rukovec stellen. Sollte Dr. Rukovec nicht ausgeliefert werden, so sind natürlich die Personen, die er beleidigt hat, nicht in der Lage, sich rein zu waschen und bleiben denselben die ungerechtfertigten Verdächtigungen hängen.

Das ist die eine Art der Vergehen, die sich Dr. Rukovec zuschulden kommen ließ, die zweite Art des Vergehens ist folgende:

Dr. Rukovec teilte der Öffentlichkeit gelegentlich der letzten Landtags-Wahlkampagne durch das Organ „Narodni dnevnik“ mit, daß der Abgeordnete Roskar vor Jahren eine Freiheitsstrafe abgüßt habe. Roskar

klagte deshalb Dr. Rukovec wegen Übertretung des § 497 St.-G. an. Dr. Rukovec erscheint bei Gericht und macht geltend, daß die Klage nicht in die Kompetenz des Kreisgerichtes gehöre, sondern in jene des Geschworenengerichtes. Zuerst wurde dieser Einwendung nicht Folge gegeben, jedoch später aus dem Grunde, weil Spindler, der Redakteur des Blattes, aus derselben Ursache vom Abg. Roškar geklagt wurde und diese Klage vor dem Geschworenengerichte zur Austragung kommt.

Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten habe ich folgenden Antrag zu stellen (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Ansuchen des k. k. Kreisgerichtes Gills, Abteilung VIII, vom 20. September 1909, Pr. VIII 5/9 77, betreffend die Zustimmung zur straf-

rechtlichen Verfolgung des Landtags-Abgeordneten Dr. Vekoslav Rukovec wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre (§§ 487 und 497 St.-G.) wird in allen Fällen Folge gegeben.

Abg. Dr. Rukovec (M.-G. Prazberg): Hoher Landtag! Ich habe nicht die Absicht, vielleicht die Herren um die Gnade zu bitten, diesen Antrag nicht anzunehmen. Es kommt so nicht dazu, weil ich glaube, daß diese Angelegenheit keineswegs spruchreif ist. Aus dem Berichte des Herrn Referenten habe ich auch nicht entnommen, daß im Ausschusse überhaupt jene Gesichtspunkte erörtert worden sind, welche für die Sache maßgebend sind. Ich werde nun gleich angeben, was ich beabsichtige, ich werde nämlich gemäß § 28 der Geschäftsordnung den Antrag stellen, daß die Angelegenheit vertagt und dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten wieder zur genauen Überprüfung dieser Fälle zugewiesen werde, und zwar aus folgenden Gründen.

Aus den Fakten, die vorgelesen wurden, geht hervor, daß eine stattliche Anzahl von Klagen gegen mich eingebracht wurde. Es handelt sich hier um die Exzesse, welche am 20. September in Gills stattgefunden haben und welche ja den Herren besser bekannt sind als mir. (Abg. Wastian: „Das ist nicht möglich, Sie sind doch Spezialist darin!“) Das gehört nicht vor das hohe Haus. Um zur Sache zu sprechen, möchte ich betonen, daß aus dem ganzen hervorgeht, daß es sich hier um eine hochpolitische Angelegenheit handelt und nicht um Beleidigungen im Privatverkehre. Weil nun die Sache einen politischen Nebengeschmack hat, so wurde mir von einer Reihe Abgeordneter des Landtages, von Juristen mitgeteilt, daß der Landtag noch niemals jemanden, der aus politischen Gründen angeklagt war,

ausgeliefert hat und daß den Abgeordneten in Ausübung ihrer politischen und moralischen Pflicht immer die Immunität gewahrt worden ist. Ich weiß zwar, daß der steirische Landtag mit seiner freisinnigen Majorität heute einen anderen Standpunkt einnimmt, mir ist dies bewußt, und ich möchte hier auf die Inkonsistenz verweisen, welche hierin liegt und welche dem steirischen Landtage nach meiner Ansicht in der Öffentlichkeit, welcher derselben unterliegt, nicht zur Ehre gereichen dürfte.

Um nun speziell auf den zweiten Fall zu sprechen zu kommen, möchte ich hervorheben, daß demselben jedenfalls eine politische Handlung zugrunde liegt. Der Herr Abg. Roškar war durch einen Artikel eines Tagblattes in Gills beleidigt, worin in einem Wahlaufzuge mit Namensfertigung . . . (Widerspruch bei den Slowenen. Rufe: „Nach der Wahl war der Artikel!“) Es ist hier die Waffenbruderschaft der Deutschnationalen und der Slowenischklerikalen zu konstatieren. (Widerspruch, Heiterkeit.) Um von dem Falle sprechen zu können, muß ich nochmals betonen, daß es sich um einen Wahlaufzug an meine Wähler vor der Wahl gehandelt hat, und zwar am 24. Mai, in welchem ich in einer Zeitungs-polemik an Roškar erklärt habe, daß ich auf einen Verkehr mit ihm nicht reflektiere, indem er vor dem Geschwornengericht gesessen und eine Arreststrafe von einem Monate erhalten hat. Ich glaube, daß es einen größeren politischen Fall nicht geben kann als einen durch die Presse veröffentlichten polemischen Artikel dieser Art. Ich bitte, meine Herren, sich die Sache zu überlegen und zu sagen, ob Sie bei Ihrem Gewissen erklären können, ob das nicht ein Politikum war, nicht eine politische Polemik war, ob es nicht eine Ehrenbeleidigung war im politischen Kampfe begangen.

Ich denke, daß jeder vorurteilsfreie Herr dieses Hauses dies ohneweiters zugeben muß. Es handelt sich in den vorliegenden Fällen um politische Angelegenheiten, und es handelt sich nur darum, ob Sie die Immunität in diesen Fällen wahren wollen oder nicht. (Rufe: „Es handelt sich nur um persönliche Beleidigungen!“) Meine Herren, es handelt sich um einen Fehler hier, der offen gerügt werden muß. Ich denke, es ist doch allgemein begreiflich und wohl auch im täglichen Leben so, daß der Staatsanwalt nicht auch zugleich Richter sein kann. Dies trifft aber zufälligerweise bei Herrn Abg. Roškar zu, nachdem er doch in den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten gewählt war. (Ruf: „Er war nicht dabei!“) Er hat aber im Ausschusse mitgewirkt, zu welchem zwei meiner Herren Ankläger gehören. Ob sich nun diese absentiert haben oder nicht, ist gleich-

gültig. (Widerspruch.) Es genügt mir keineswegs, wenn sich die Herren absentiert haben. (Auf: „Was hätten sie denn tun sollen?“) Die Herren in den Ausschüssen sind eben nicht dazu da, um die Fälle nicht zu beurteilen. Es darf kein Torso von einem Ausschusse über eine Angelegenheit entscheiden, wie auch bei Gericht nicht von einem Senate über einen Fall entschieden werden kann, wenn ein Mitglied fehlt. Es wäre Sache der Herren, die sich in diesem Ausschusse zufälligerweise als Privatankläger befunden haben, gewesen, zu beantragen, daß für diese Fälle ein anderer Ausschuß gewählt werde, welcher über dieselben vollzählig hätte entscheiden können. (Widerspruch.) Ich wahre meinen Standpunkt und Sie können das Ihre tun.

Schließlich, meine Herren, möchte ich noch etwas betonen. Es handelt sich nicht um Beleidigungen. Ich kann Sie versichern, ich kenne die Verhältnisse sehr gut, keiner ist beleidigt oder hat sich beleidigt gefühlt, es handelt sich um eine politische Koalition zweier Parteien, daß ist der Deutschnationalen und der Slowenisch-Klerikalen gegen meine Person. (Widerspruch.) Das wird an der Sache nichts ändern, das ist wahr und geht schon aus der Tatsache hervor, daß z. B. Akademiker und alte Burschenschaftler, wie Dr. Paulitsch, Dr. Gollitsch, Dr. Tesejko und Dr. Ambrositsch, welche wissen, daß ich nichtaktiver Offizier bin, nicht gewußt haben, was man in einem solchen Falle tut, wenn man gekränkt ist und daß man nicht zum Ohrfeigengerichte geht.

Daraus geht hervor, daß es sich um eine ernsthafte Kränkung nicht gehandelt hat, denn ich kann nicht annehmen, daß sie nicht wissen, was man in einem solchen Falle tut.

Ich denke, daß auch im zweiten Falle von meiner Ehrenbeleidigung gegenüber einem Politiker, wenn man ihm die Wahrheit vorwirft, keine Rede sein kann, sondern dies in sehr bewegten Wahlzeiten statthaft ist, und daß die Auslieferung in einer solchen Angelegenheit ein Unikum, ein Kuriosum für den Landtag wäre.

Ich habe hiemit meinen Standpunkt gewahrt, ich will Sie, wie eingangs erwähnt, keineswegs beeinflussen oder um irgend etwas bitten, ich habe keinen Grund dazu, indem glücklicherweise durch die Verknüpfung der Angelegenheit mit dem Schwurgerichte die Sache ohne dies in die Öffentlichkeit kommt, und ich die Ehre haben werde, die Angelegenheit und die Mysterien vom 20. September vorigen Jahres noch näher zu beleuchten, und ich glaube, nicht zu meinem Nachteile.

Ich stelle den Antrag, da die Angelegenheit nicht von dieser Seite geprüft wurde, indem sich der Bericht nicht damit befaßt, ob es sich um eine Beleidigung im

politischen Kampfe handelt oder nicht, indem der Bericht in dieser Richtung mangelhaft ist, ferner indem kein vollzähliger Ausschuß darüber entschieden hat, da zwei Herren sich entfernt haben, — ich beantrage also, die Angelegenheit zu vertagen und im Sinne des § 28 der Geschäftsordnung an den Ausschuß zurück zu verweisen, beziehungsweise einen zweiten neuen Ausschuß zu wählen, welcher diese Angelegenheit durchzuberaten und dem Hause Bericht zu erstatten haben wird.

Ich glaube, daß sich der Herr Berichterstatter meinen sachlichen Ausführungen anschließen wird und beantrage für diesen Fall eine gewöhnliche Abstimmung. Im Falle aber, als dies nicht geschehen sollte, wäre es für die Öffentlichkeit wichtig, zu wissen, wer die Immunität in diesem hohen Hause hochhält und wer nicht, und in diesem Falle beantrage ich ohne eine Obstruktionsabsicht die namentliche Abstimmung.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag auf Rückverweisung des Antrages an den Ausschuß gestellt worden. Ich habe nun die Unterstützungsfrage zu stellen und ersuche diejenigen Herren, welche den von Herrn Dr. Rukobec gestellten Rückverweisungsantrag unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Es erhebt sich niemand. Abgeordneter Einspinner zu Dr. Rukobec: „Stehen Sie doch auf!“ — Abgeordneter Schweiger: „Er ist selbst dagegen.“ — Heiterkeit.)

Der Antrag ist nicht genügend unterstützt, und steht daher nicht in Verhandlung.

Abg. **Wastian** (St.=G. Marburg): Meine Herren! Es erscheint angesichts dieser erfreulichen Abstimmung eigentlich ziemlich überflüssig, in diese Debatte einzugreifen. Die Erörterung des Falles Dr. Rukobec ist aber auf einem Punkte angelangt, wo ich mir doch Ihre Aufmerksamkeit für ein paar Minuten erbitten muß. Ich glaube meine Ausführungen werden ein scharfes Licht geben, um in die für die gewöhnlich und allgemein gültige Rechts- und Moralauffassung stockdunkle Finsternis, fast möchte ich sagen in dieses pathologische Problem hineinzuleuchten. Weil sich der Abg. Dr. Rukobec gar so sittlich aufpolstert und sein Auftreten in dieser Sache leider durch keine Erwägung des Tactes gezügelt ist, werde ich mich mit diesem nationalen Brandstifter, der da denkt „semper aliquid haeret“, etwas befassen. Die deutsche Stadt Cilli hat seit einiger Zeit schon durch die eigenartige, gelinde gesagt, bedenkenlose Taktik des Herrn Dr. Rukobec arg zu leiden; deswegen zunächst fühle ich mich bemüht, nur ganz kurz noch einiges zu dem vom Herrn Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Vorgebrachten hinzuzufügen und den Kern der Sache aus der Schale

zu lösen. Am 20. September des Vorjahres ist es, wie der Herr Berichterstatter von Mayr-Melnhof schon erwähnt hat, in Gillsi infolge der vorausgegangenen Laibacher Ereignisse zu Ausschreitungen gekommen. Kurz vorher war auch ein Sokolfest in Gillsi gewesen. Der Herr Dr. Rukovec hat nun diese Zusammenstöße in Gillsi, die wohl nur als eine Reflexbewegung der unglückseligen Laibacher Erzeffe gelten können, zum Anlasse genommen, um seinen tiefen Haß gegen das Deutschtum des Unterlandes zu befriedigen. (Abg. Dr. Rukovec: „Ich habe keinen Haß, da müßte ich so sein wie Sie!“) Sie können mich ruhig nach dem Bösewichterrezepte der alten Ritterromane schildern. Ich polemisiere mit Ihnen nicht. Für mich haben Sie zu wenig spezifisches Eigengewicht. Meine Herren! Lassen Sie mich in meinen Darlegungen fortfahren. Der Herr Dr. Rukovec, dem die Kampflust in allen Poren schäumt, ging einfach her und schrieb frei von allen Bedenkllichkeiten auf gut Glück eine starke Anzahl von Strafanzeigen gegen deutsche Bewohner der Stadt Gillsi, unbekümmert darum, ob seine schweren Beschuldigungen der Wahrheit tatsächlich entsprechen oder nicht. Jede derartige Meldung des Herrn Dr. Rukovec fand durch die Staatsanwaltschaft in Gillsi die liebevollste Beachtung, und es kam auch in jedem Falle zu gerichtlichen Erhebungen gegen die angezeigten Personen. Die Staatsanwaltschaft in Gillsi hat überhaupt, wie mir durch verlässliche Gewährsmänner ausführlich mitgeteilt worden ist, jede Anzeige des Herrn Dr. Rukovec förmlich mit Bier aufgegriffen, lehnte es jedoch, als sich die Angaben als verleumderische Erfindungen erwiesen hatten, merkwürdigerweise ab, den Anzeiger, wie er es gewiß verdient hätte, wegen des Verbrechens der Verleumdung nach § 209 des St.-G. zu verfolgen. So blieb den vom Dr. Rukovec so schwer verdächtigten Personen es lediglich überlassen, den gewissenlosen Anzeiger wegen Ehrenbeleidigung zu belangen. Das sind eben die Strafsachen, wegen deren der Herr Abg. Dr. Rukovec heute von diesem hohen Hause ausgeliefert werden soll. Es wird sich gewiß noch der Anlaß dazu ergeben, auch an anderer Stelle das eigenartige Vorgehen der Gerichtsbehörden gegenüber den Denunziationen des Herrn Dr. Rukovec zu beleuchten.

Hier ist für ein Mehr nicht der Ort und der Anlaß. In Gillsi ist man längst der Ansicht, daß die Frau Justitia zugunsten des Herrn Dr. Rukovec wohl eine gute Binde vor den Augen, aber nicht Schwert und Wage in den Händen habe. 99 von 100 aller Fälle, die vom Herrn Dr. Rukovec zur Anzeige gebracht worden sind, stellten sich, das ist gerichtsakten-

mäßig erhoben, als reine Erfindung dar. (Rufe: „Hört! Hört!“ Dr. Rukovec: „Das ist Ihre Einbildung!“)

Hierzu möchte ich noch besonders hervorheben, daß es sich um die Anzeigen von Verbrechen handelt. So z. B. hat Dr. Rukovec zur Anzeige gebracht, daß ein Schüler der Umgebungsvolksschule in Gillsi am 20. September vor dem Bahnhofe in Gillsi mit einer Hacke mißhandelt worden sei. Die Erhebungen haben aber ergeben (lebhafteste Unruhe), ich bitte mich ruhig weiter sprechen zu lassen, man wird mir mit Zwischenrufen das Blut nicht in Wallung bringen. Die amtlichen Erhebungen haben, wie ich sagte, ergeben, daß der betreffende Knabe an jenem Tage gar nicht vor die Türe seiner Wohnung gekommen war (Rufe: „Hört! Hört!“). Ein Hochschüler soll nach der Anzeige des Herrn Dr. Rukovec einen alten pensionierten Professor bis aufs Blut geprügelt haben. Der vom Anzeiger hierfür namhaft gemachte Hauptzeuge hat aber bestätigt, daß er am 19., 20. und 21. September in Graz gewohnt habe, somit unmöglich es gesehen haben könne, wie jener Hochschüler am 20. September einen alten Professor in Gillsi durchgeprügelt habe. Dem Zeugen war von der ganzen Sache überhaupt gar nichts bekannt. (Dr. Rukovec: „Zwei Deutsche sind auch blutig geprügelt worden!“) Ich erwidere darauf nicht, denn es ist für mich zwecklos, mich mit Leuten herumzustritten, mit denen ich mich nicht verständigen kann, weil sie an Begriffsorganen und an Gefühlsorganen zu verschieden von mir sind.

Meine Herren! Auch vor Personen, die schon vermöge ihrer amtlichen und gesellschaftlichen Stellung über jeden Verdacht erhaben sind, macht die Anzeigewut des Herrn Dr. Rukovec nicht Halt. In einer gegen den städtischen Amtsvorstand in Gillsi erstatteten Anzeige stand zwischen den Zeilen deutlich zu lesen, daß der Amtsvorstand, also der Vorgesetzte der städtischen Sicherheitswache, einen vom Vereine „Südmärk“ erhaltenen Betrag von 500 K zur Anschaffung von Freibier für die Demonstranten verwendet habe, damit diese sinnlos betrunken würden und besser auf die Slowenen loszugehen vermöchten. (Dr. Rukovec: „Das war die allgemeine Überzeugung.“) Solche arge Grenzüberschreitungen zu ungunsten des persönlichen Ansehens eines Politikers können nicht genug verurteilt werden. Natürlich hat sich auch die Anzeige gegen den Gillsier Amtsvorstand als Unwahrheit erwiesen, denn es ist längst festgestellt, daß die Spende der „Südmärk“ in der vom Vereine beabsichtigten Weise, selbstverständlich im besten Sinne, für einen schönen Zweck verwendet worden ist. Gegen die Ärzte des landschaftlichen Krankenhauses in Gillsi erhob der Herr Dr. Rukovec die ungeheure Beschuldigung,

daß sie einen von den Deutschen halbtot geprügelten Slowenen nicht in das Krankenhaus hätten aufnehmen wollen. Der Arme sei dann verzweifelt von hinnen gegangen und habe sich erhängt. Man habe durch die Verweigerung der Aufnahme ins Krankenhaus offenbar die Spur eines Verbrechens verwischen wollen. Die slowenische Öffentlichkeit, so hieß es, schreie nach Aufhellung des Sachverhaltes. Die gerichtlichen Erhebungen in dieser Angelegenheit führten dazu, daß allerdings ein Bauernbursche am 20. September geprügelt worden sei, jedoch nicht von einem Deutschen, sondern von einem Sokolisten, daß der Bursche dann zwei Tage im Krankenhause zugebracht habe, hernach aber durchgegangen sei. Weiter ist zutage gefördert worden, daß dieser Mensch, ein Säufer, schon längst die Absicht gezeigt habe, sich ums Leben zu bringen, und daß er dieses Vorhaben dann tatsächlich im berauschten Zustande zur Ausführung gebracht habe. Doch genug der schönen Beispiele, in denen sich die Art des Herrn Dr. Rukovec und seines abgebrühten Gemütes plastisch offenbart. Was sind Worte gegen die niederwerfende Gewalt solcher Brutalitäten! Meine Darstellung muß die Segel streichen vor der Unzulänglichkeit einer Schilderung, die hinter der Wirklichkeit immer zurückbleibt. (Zwischenrufe seitens des Abg. Dr. Rukovec.) Da helfen keine Verdrehungsversuche, ich berufe mich auf die Gerichtsakten.

In allen Fällen, die der Herr Berichterstatter Mayr von Melnhof kurz skizziert hat, handelt es sich mehr oder minder um rein ehrabschneiderische Dinge. Daran können alle Windungen und Wendungen des Herrn Dr. Rukovec nichts ändern, wenn er auch in förmlicher Trunkenheit von Edelmut und Biedersinn die volle Schale seines Bornes, den er sittlich und moralisch zu nennen beliebt, über uns ausgießt. Ich habe für die Menschlichkeiten in der Politik und für die Verbheiten, die leider im Streite der Meinungen aufklingen, ein Verständnis. Wenngleich ich sie selbstverständlich nicht gut zu heißen vermag, kann ich sie doch verstehen, und mir für sie eine mildere Auffassung abnötigen. Es gibt aber doch eine Art von Kultur, auch auf dem Gebiete der politischen Verkehrsformen, von der man nicht lassen soll, nicht lassen darf. Die Verrohung unseres öffentlichen Lebens nimmt ohnehin schon die bedauerlichsten Formen an. Es wäre traurig um unseren Landtag bestellt, wenn der Herr Dr. Rukovec durch die frivole Vorspiegelung ethischer Absichten die Kraft hätte, dessen Anschauung zu einer Fälschung der tatsächlichen Verhältnisse zu zwingen. Keine Häufung gedrehter Worte kann dem klaren Auge verbergen, daß wir es in den vorliegenden Fällen durchaus nicht mit politischen Angelegenheiten,

sondern mit ehrabschneiderischen Verleumdungen zu tun haben. Herr Dr. Rukovec sucht mit Taktikerkniffen, die freilich nicht als geschickte bezeichnet werden können, die Angelegenheit zu vertrödeln. Da darf sich nach meinen Begriffen der Landtag mit dem Herrn Dr. Rukovec nicht identifizieren. Das würde er übrigens natürlich auch dann tun, wenn er die Auslieferung des Herrn Dr. Rukovec heute nicht beschloße. Wir dürfen diese Sache, die nach Sühne schreit, nicht auf die lange Bank schieben. Es ist diesmal nicht eine peinliche Pflicht, sondern eine Ehrenpflicht des steirischen Landtages, den vom Herrn Doktor Rukovec in ihrer Ehre und in ihrem besten Empfinden gekränkten Personen die Möglichkeit zu geben, sich Genugtuung zu verschaffen, auf die sie in den Augen eines jeden nur halbwegs gerecht denkenden Menschen, mag er sich was immer für einer Partei zuzählen, vollen Anspruch haben. Vom Herrn Dr. Rukovec nehme ich jetzt Abschied, indem ich auf ihn das Dichterwort, allerdings entsprechend abgeändert, anwende: „Das ist ein Mann, nehmt alles nur in allem, ihr werdet nimmer seinesgleichen seh'n!“ (Heiterkeit.) Ich sehe aus ihrer heiteren Zustimmung, daß Sie, meine Herren, mich verstehen und kann somit befriedigt schließen. (Beifall.)

Abg. **Capra** (G.-R. Leoben): Hohes Haus! Ich fühle mich verpflichtet, namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten gegen den Vorwurf, den der Herr Abg. Dr. Rukovec gegen die Geschäftsbehandlung des genannten Ausschusses erhoben hat, ausdrücklich Verwahrung einzulegen. Ich muß bemerken, daß den meisten Mitgliedern des Gemeinde-Ausschusses eine Auslieferungsangelegenheit, wie sie eben in der Präf. Nr. 136 beschäftigt hat, nichts Neues ist, wie Herr Dr. Rukovec meint, sondern dieselben haben vielmehr seit Jahren in diesen Angelegenheiten mitberaten, namentlich aber ist es der Herr Referent, der da durchaus kein Neuling ist. (Abg. Dr. Rukovec: „Der Akt war slowenisch und den haben Sie gar nicht verstanden.“) Dem Sonder-Ausschuß gehen auch durchaus das Verständnis und die Erwägungen politischer Momente und Grundsätze nicht ab, und ist die Angelegenheit auch nach der Richtung hin erwogen worden. Was aber speziell den Einwand gegen die Anwesenheit oder die Mitgliedschaft von Herren betrifft, welche in der Sache Rukovec' als Partei zu betrachten sind, so muß ich konstatieren, daß das Protokoll der damaligen Sitzung und die Präsenzliste nachweisen, daß Herr Abg. Dr. Benkovič, welcher als Parteivertreter genannt wird, überhaupt nicht anwesend war, und Herr Abg. Roškar in dem Momente, wo die Behandlung der Fragen begonnen hat, aufgefordert wurde, das

Sitzungslokal zu verlassen und es bis zum Schlusse auch nicht mehr betreten hat. (Abg. Roškar: „Ich habe das aus eigenem Antriebe getan!“) Damit glaube ich die Handlungsweise des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten vollkommen klar- und richtig- gestellt zu haben.

Abg. **Dr. Benkovič** (L.=G. Gilli): Hohes Haus! Ich stelle den Antrag, daß die Abstimmung getrennt vorgenommen werde, und zwar, daß über den Antrag des Gemeinde-Ausschusses, der die Angelegenheit des Herrn Kollegen Roškar betrifft, separat abgestimmt werde.

Landeshauptmann: Dem Wunsche nach getrennter Abstimmung werde ich Folge leisten.

Abg. **Jodlbauer** (M. W. Eggenberg.): Hohes Haus! Ich habe bereits im Gemeinde-Ausschusse Gelegenheit genommen, dort ganz besonders zu betonen, daß ich und meine Parteigenossen nicht auf dem Standpunkte stehen, auf dem Herr Dr. Ružovec zu stehen scheint, daß im politischen Kampfe Beleidigungen jeder Art gestattet sind. Ich habe daher auch im Gemeinde-Ausschusse in allen den Fällen, in denen die strafgerichtliche Verfolgung des Herrn Dr. Ružovec über die ersten Anzeigen gefordert wird, für die Auslieferung bereits gestimmt, beziehungsweise für die Stellung dieses Antrages, weil ich meine, daß die Erstattung von unberechtigten und unbegründeten Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft absolut nichts mit der politischen Tätigkeit zu tun hat. (Abg. Dr. Ružovec: „Sie verstehen das nicht!“ Heiterkeit.)

Ich bin zwar nicht in der Lage, Herr Kollege, für mich das Doktordiplom zu erbringen, aber ich würde mich mit einer solchen Äußerung, wenn ich Doktor wäre, unsterblich blamiert haben. (Abg. Dr. Ružovec: „Den Fall kennen Sie nicht, das werden Sie mir glauben!“) Aber ich muß auch erklären, und ich habe das bereits im Gemeinde-Ausschusse getan, daß ich glaube, daß der letztvorgebrachte Fall in bezug auf die Klage des Herrn Abg. Roškar separat zu behandeln ist. Es ist uns im Gemeinde-Ausschusse von seiten des Referenten nicht berichtet worden, um welchen Fall, um welches Vorkommnis es sich bei dem Vorwurfe einer abgebußten Strafe gehandelt hat. Mir ist gewiß bekannt, daß es strafgesetzmäßig verboten ist, jemanden eine abgebußte Strafe zum Vorwurfe zu machen, und daß derjenige, der jemanden ohne Not eine bereits abgebußte Strafe zum Vorwurfe macht, sich dafür einer straffälligen Handlung schuldig macht, die mit einer Ehrenbeleidigung eigentlich nichts zu tun hat, weil es einen Wahrheitsbeweis in diesem Falle nicht gibt, sondern die Erhebung eines derartigen Vorwurfes an sich die Strafbarkeit bedingt. Ich habe

schon in der Sitzung des Gemeinde-Ausschusses erklärt und ich stehe heute ebenfalls auf dem Standpunkte, daß auch aus politischen Momenten es sehr wohl Umstände geben kann, diese strafrechtlichen Bestimmungen nicht einzuhalten, sondern daß es Momente geben kann, daß man aus sittlicher Pflicht heraus Schichten der Bevölkerung, um deren Vertrauen sich ein Staatsbürger bewirbt, aufklärt über die moralischen Qualitäten eines Mannes, der sich um dieses Vertrauen bewirbt. Ich bin der Ansicht, daß nicht alle Vorkommnisse, die zu einer Abstrafung geführt haben, geeignet sind, jemanden derart bemakelt erscheinen zu lassen, daß er nicht geeignet ist, das Vertrauen der Wähler in einer parlamentarischen Körperschaft zum Ausdruck zu bringen, aber ich bin der Ansicht, daß den Mitgliedern des Ausschusses wenigstens gesagt werden muß, um was es sich dabei handelt, so daß die Ausschußmitglieder wissen, daß die Abstrafung wirklich eine derartige war, daß ihre Hervorhebung unnütz und unnötig gewesen ist. Diese Aufklärung ist uns nicht zuteil geworden, und ein Teil der Mitglieder des Sonder-Ausschusses hat daher nicht dafür gestimmt, die Auslieferung in diesem Falle zu beantragen, und wurde die Auslieferung vom Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten mit einer sehr geringen Mehrheit beschlossen. Ich glaube auch, daß, ohne daß die Mitglieder des hohen Landtages darüber aufgeklärt werden, um was es sich dabei gehandelt hat, der Auslieferung in diesem Falle nicht zugestimmt werden kann. Ich glaube, daß es wohl unter Umständen geradezu eine sittliche Pflicht sein könnte, zu warnen, jemanden in eine so bedeutungsvolle Körperschaft zu senden, weil er eine Vergangenheit hinter sich hat, welche ihn dazu nicht qualifiziert; eine beruhigende Versicherung, daß dies beim Abg. Roškar nicht zutrifft, haben wir aber im Ausschusse nicht erhalten, und ich bedaure das sehr, so glaube ich, daß schon aus diesen Gründen der Auslieferung des Doktor Ružovec in diesem Falle nicht zugestimmt werden kann.

Abg. **Dr. Ružovec** (M.=G. Pratzberg): Ich hätte mich nicht zum zweitenmale zum Worte gemeldet, wenn nicht einige Herren diesen Fall zum Gegenstande von Beleidigungen mir gegenüber gemacht hätten. Ich muß deshalb betonen, daß die von mir erstatteten Anzeigen auf Grund des besten Wissens und Gewissens gemacht wurden. (Abg. Dr. von Kaan: „Das Gewissen war schwach.“) Ich bedaure, daß ein Kollege in dieser Weise spricht. Ich habe die Gründe und Zeugen und überhaupt die Beweismittel im Berufungsverfahren angeführt, ich habe den Beweis geführt und werde ihn noch führen, daß ich auf Grund der mir zugekommenen Nachrichten die Anzeigen erstattet habe und daß ich das, was ich

angezeigt habe, für wahr halten mußte und konnte. In Cilli hat es sich nicht um Kleinigkeiten gehandelt. Es ist ja bekannt, daß Verbrechen mannigfacher Art begangen wurden und es sind auch Fälle beim Kreis- und Bezirksgerichte angezeigt worden wegen Verbrechen der böshafter Beschädigung fremden Eigentums, und sind auch manche verurteilt worden, sogar viele Akademiker, Hochschüler wurden wegen körperlicher Verletzungen nach § 411 abgestraft. Daß ich für alle Fälle garantieren soll, daß die Zeugen bei der Wahrheit bleiben, dafür kann ich nicht bürgen, ganz besonders nicht bei dem Terrorismus, der in Cilli herrscht. Aber als Führer der slowenischen nationalen Partei habe ich die moralische und politische Verpflichtung, wenn es sich um so schwere Fälle handelt, die mir bekanntgegebenen Spuren der Verbrecher dem Gerichte bekanntzugeben ohne Rücksicht darauf, woher sie rühren. Diese Überzeugung lasse ich mir nicht nehmen, daß ich da nur meine politische und moralische Pflicht getan habe, und ein jeder von Ihnen hätte als Politiker, wenn in seinem Orte solche Fälle vorgekommen wären, dasselbe getan und dies um so mehr, weil ja die Verbrechen aus nationalen Motiven begangen wurden, die doch nicht gelobt und gutgeheißen werden können. Syezinsky war ein Mörder, wenn er auch aus nationalen Motiven gemordet hat. An meinem Hause wurde dreimal die Demolierungstätigkeit geübt. Ich kann doch diese Leute nicht als Engel ansehen, und keiner der Herren wird so gütig sein, wenn ihm bei seinem Hause dreimal die Fenster eingeworfen werden, dann die Spuren, welche ihm bekanntgegeben werden, nicht dem Gerichte mitzuteilen. Wenn Sie diesen Standpunkt vertreten, dann wollen Sie hier nur markieren, daß Sie dem Verbrechen aus nationalen Motiven Vorschub leisten wollen. Ich glaube, daß das nicht Aufgabe eines Volksvertreters sein kann und man soll sich nicht nur auf den eigenen Standpunkt stellen, sondern auch auf den gegnerischen; man soll sich überzeugen, ob er recht hat. Ich habe hier bereits öffentlich gesagt, daß ich nach meinem besten Wissen und Gewissen Schritte zur Wahrung meiner Volksgenossen und als Privatbeteiligter bei der Staatsanwaltschaft unternommen habe. Auf die direkte Aufforderung der Staatsanwaltschaft hat die Cillier Polizei ihre Pflicht nicht erfüllt. Ich kann nur sagen, daß ich in dieser Sache rein dastehe und mich um keine Anbiederung von irgendwelcher Seite kümmere. Ich bin meiner Nation, für welche ich größere Opfer gebracht habe als irgendeiner sich rühmen kann, verantwortlich, und diese weiß, um was es sich handelt. Ich übernehme das Opfer und ich werde diesen Prozeß namens meiner Nation in der Öffentlichkeit zur Ehre der slowenischen Sache durchführen und mache mir nichts daraus, welche

Auffassung Sie haben, aber beleidigen werden Sie mich hier nicht.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter v. Mayr-Melnhof: Hohes Haus! Ich muß mit Bedauern bemerken, daß dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zum Vorwurf gemacht wird, daß er sich mit der Sache nicht genügend beschäftigt habe. Dies ist aber nicht so. Wir haben uns eingehend besonders mit dem letzten Delikte beschäftigt. Eine längere Debatte hat stattgefunden. Die Sache ist nicht einseitig, sondern von allen Gesichtspunkten beurteilt worden. Es hat auch ein Herr Kollege, Herr Abg. Jodlbauer, im letzten Falle dagegen gesprochen. Das ist Beweis genug, daß wir die Sache nicht oberflächlich, sondern genau erwogen haben. Ich möchte mich daher gegen diesen Anwurf entschieden verwahrt haben.

Weiters möchte ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Rukovec mitteilen, daß nicht Richter und Staatsanwalt, wie der Herr Abg. Dr. Rukovec behauptet, in diesem Ausschusse gesessen sind. Der Herr Abg. Dr. Benkovič ist überhaupt nicht anwesend gewesen, und den Herrn Abg. Roškar habe ich, als Referent, ersucht, das Lokal zu verlassen. Wenn Dr. Benkovič auch im Lokale gewesen wäre, so hätte ich dasselbe getan, und hätte ihn ersucht, dasselbe zu tun, und ich bin überzeugt, daß auch er das Lokal verlassen hätte. (Abg. Dr. Benkovič: „Ohne jede Aufforderung.“) Also der Vorwurf kann dem Sonder-Ausschusse nicht gemacht werden.

Was die Art und Weise des Verbrechen, das dem Herrn Abg. Roškar zum Vorwurf gemacht wird, anlangt, so kann nur gesagt werden, daß er sich gegen § 335, fahrlässige Tötung, vergangen hat. Das ist doch nichts Entehrendes, sondern nur ein Unglück, was jedem von uns auch passieren kann. Übrigens haben wir nicht über die einzelnen Delikte zu entscheiden, sondern nur darüber, ob ein Abgeordneter auszuliefern sei oder nicht.

Ich habe geschlossen und beantrage nochmals die Auslieferung des Abg. Dr. Rukovec in allen Fällen.

(Abg. Dr. Benkovič: „Ich bitte ums Wort zu einer tatsächlichen Berichtigung.“)

Landeshauptmann: Der dritte Absatz des § 29 der Geschäftsordnung besagt (liest):

„Der Vorsitzende kann jedoch mit Zustimmung des Landtages auch nach Schluß der Debatte das Wort demjenigen erteilen, welcher auf Formfehler oder auf eine Verletzung der Geschäftsordnung aufmerksam macht oder

eine bloß seine Person betreffende Berichtigung oder eine Berichtigung von Tatsachen vorbringen will."

Der Herr Abg. Dr. Benkovič hat sich zur Vorbringung einer tatsächlichen Berichtigung zum Worte gemeldet, und ich habe daher das hohe Haus zu befragen, ob ich dem Herrn Abg. Dr. Benkovič das Wort erteilen darf. Ich ersuche diejenigen Herren, welche mir gestatten wollen, dem Abg. Dr. Benkovič das Wort zu erteilen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das hohe Haus hat nicht gestattet, daß ich dem Herrn Abg. Dr. Benkovič das Wort erteile.

Ich schreite zur Abstimmung. Gegenstand derselben ist der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Ansuchen des k. k. Kreisgerichtes Gills, Abteilung VIII, vom 20. September 1909, Pr. VIII, 5/9, betreffend die Zustimmung zur straf-

77

rechtlichen Verfolgung des Landtags-Abgeordneten Dr. Vokoslav Kufovec wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre (§§ 487 und 497 St.-G.) wird in allen Fällen Folge gegeben."

Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß hinsichtlich der Auslieferungsbegehren des Kreisgerichtes Gills eine getrennte Abstimmung stattfindet. Ich werde dem Wunsche in der Weise entsprechen, daß ich zuerst zur Abstimmung bringe alle Auslieferungsbegehren mit Ausnahme des letzterwähnten Falles, welcher den Herrn Abg. Roškar betrifft, und dann diesen Fall allein für sich.

Ist gegen diese Art und Weise der Abstimmung und Reihenfolge, die ich einzuhalten beabsichtige, etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche in den zuerst bekanntgegebenen Fällen, ich glaube, es sind deren neun, die Auslieferung nach dem Antrage des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten bewilligen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Die Auslieferung ist genehmigt. (Die Abgeordneten der slowenischen Volkspartei verlassen den Saal.)

Ich ersuche diejenigen Herren, welche auch in dem letzten Falle, den Herrn Abg. Roškar betreffenden, die Auslieferung genehmigen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Auch die Auslieferung in diesem Falle ist bewilligt.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Es ist mir während der Sitzung folgende Zuschrift seitens der k. k. Statthalterei zugekommen (liest):

„Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. September l. J. den Herrn Finanzminister allergnädigst zu ermächtigen geruht, den Gesetzentwurf betreffend die Zuschlagsfreiheit der Personaleinkommensteuer im Landtage zur verfassungsmäßigen Behandlung einbringen zu lassen.

Hievon beehre ich mich Eure Excellenz im Nachhange zur h. o. Note vom 21. September 1909 Z. 9 2042/1/09, mit dem Ersuchen in Kenntnis zu setzen, wegen

Vorlage des samt Bemerkungen beige-schlossenen Entwurfes noch in der gegenwärtigen Herbstsession des Landtages das Erforderliche zu veranlassen.

Fünf Exemplare dieses Gesetzentwurfes sind dem Herrn Landeshauptmann bereits mit der Note vom 21. September 1909, Z. 9 2042/1/09, zugemittelt worden.

Der k. k. Statthalter Clary.

Ich werde diese Vorlage in Druck legen lassen und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Seitens des Sonderausschusses für Gemeindeangelegenheiten wird die mündliche Berichterstattung angestrebt in dem Auslieferungsfalle des Herrn Dr. Benkovič, der sich daselbst in Behandlung befindet.

Das Bezirksgericht in Gills hat das Auslieferungsbegehren gestellt hinsichtlich des Herrn Abgeordneten Dr. Benkovič, weil derselbe verdächtig ist am 25. April 1909 in St. Jakob, Gemeinde Kalobje, beim Gastwirt Graßelli eine klerikale Wahl-Versammlung unter freiem Himmel ohne behördliche Bewilligung einberufen und abgehalten zu haben.

Der Antrag des Ausschusses geht dahin; „Es wird die Nichtauslieferung beschlossen“, und es wird die mündliche Berichterstattung angesprochen. Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete von Mahr-Melnhof.

Ich ersuche jene Herren, welche im Gegenstande die mündliche Berichterstattung genehmigen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die mündliche Berichterstattung ist genehmigt.

Ich bitte diesen Antrag als aufgelegt zu betrachten.

Es ist mir eine Reihe von Anträgen und Interpellationen überreicht worden, die ich nunmehr zur Verlesung bringen lassen muß. Ich bitte den Herrn Schriftführer zu beginnen.

Schriftführer Riegler (liest):

„Anfrage

der Landtags-Abgeordneten Heinrich Wastan, Franz Reger und Genossen an den Statthalter, betreffend die Verfassung der Gemeindewählerlisten der Stadt Marburg.

In der 12. Sitzung am 6. Oktober 1909 der I. Session, X. Landtagsperiode, haben die Herren Abgeordneten Johann Kessel, Albert Horvatek und Genossen eine Anfrage an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter gerichtet, ob Se. Exzellenz der Herr Statthalter geneigt wären, den Stadtrat Marburg zu beauftragen, die nach Ansicht der Herren Abgeordneten Kessel, Horvatek und Genossen gesetzwidrig verfaßte Wählerliste des III. Wahlkörpers sofort richtigzustellen, da die wahlberechtigte Arbeiterschaft besorgt wäre, daß von der den Gemeinderat beherrschenden Partei neben einer „gesetzwidrig verfaßten“ Wählerliste auch weitere unlautere Mittel bei der nächsten Gemeinderatswahl in Anwendung gebracht werden.

Die Herren Abgeordneten Kessel, Horvatek und Genossen begründeten diese angeblich „gesetzwidrige“ Verfassung der Wählerlisten damit, daß Wähler des I. und II. Wahlkörpers in großer Anzahl in den dritten Wahlkörper eingeschoben wurden, um mit ihrer Hilfe die Arbeiterwähler zu überstimmen. So sollen sich unter anderen rund einhundert Beamte, Lehrer und Personen mit akademischem Grade in der Wählerliste des dritten Wahlkörpers befinden, obwohl sie laut § 1, Punkt 2, lit. e, f, und § 12, Absatz 3 der Gemeindewahlordnung für Marburg in den zweiten Wahlkörper gehören.

Es wäre, wenn die Herren Abgeordneten Kessel, Horvatek und Genossen von der Richtigkeit ihrer schweren Anwürfe überzeugt gewesen wären, anzunehmen, daß die sozialdemokratische Parteileitung durch ihre Marburger Genossen, während der in gesetzmäßiger Form verlautbarten Reklamationsfrist vom 2. bis 10. Oktober l. J. ihre Einwendungen gegen die Wählerliste wegen angeblicher gesetzwidriger Aufnahme von Wählern des I. und II. Wahlkörpers in den III. Wahlkörper vorgebracht hätte.

Es ist jedoch Tatsache, daß von der sozialdemokratischen Partei nicht eine einzige Einwendung wegen der von den Herren Abgeordneten Kessel, Horvatek und Genossen behaupteten „Gesetzwidrigkeit“ vorgebracht wurde.

Der Leiter und Vertrauensmann der sozialdemokratischen Partei in Marburg, Adolf Toppf, überreichte in Gesamtheit 31 Einwendungen, worin er die Streichung von 31 Wählern aus dem III. Wahlkörper beantragte. In einem Falle wurde unrichtigerweise gegen die Aufnahme eines Verstorbenen reklamiert, obwohl derselbe nicht in der Wählerliste, sondern dessen „Verlaß“ verzeichnet erscheint.

Die übrigen 30 Einwendungen beziehen sich auf Personen, welche nach Drucklegung der Wählerlisten gestorben sind (7) oder ihren Wohnsitz in Marburg aufgegeben haben (23). In allen diesen Fällen erschienen diese Personen in den Steuervorschreibungen des k. k. Steueramtes Marburg verzeichnet und mußten daher in die Wählerliste übernommen werden.

Die vom Gemeinderate eingesetzte Reklamationskommission konnte nur 15 von diesen 31 Einwendungen Folge geben und zwar:

weil die Verzeichneten inzwischen gestorben sind	7
weil den Verzeichneten nachträglich die Steuer abgeschrieben wurde	2
weil die Verzeichneten zur militärischen Dienstleistung im Monate Oktober 1909 herangezogen wurden	6

Zusammen 15

Alle diese 15 Fälle beziehen sich auf Personen, welche erst nach Drucklegung der Wählerliste ihres Wahlrechtes verlustig wurden, die übrigen 16 Einwendungen mußten, als im Gesetze nicht begründet, zurückgewiesen werden, weil diesen verzeichneten Wählern trotz Auflassung ihres Wohnsitzes in Marburg bei der k. k. Steuerbehörde in Marburg noch eine Steuerleistung für das Jahr 1909 vorgeschrieben ist und sie daher wahlberechtigt erscheinen.

Eine Einwendung von seiten des Marburger sozialdemokratischen Vertrauensmannes wegen Aufnahme eines ausgelassenen Wahlberechtigten wurde nicht vorgebracht.

Bedenkt man den Umstand, daß in der Wählerliste des III. Wahlkörpers 2748 Wahlberechtigte verzeichnet erscheinen und von dem sozialdemokratischen Vertrauensmann nicht eine einzige Einwendung vorgebracht werden konnte, welche schon vor Drucklegung der Wählerliste hätte berücksichtigt werden können, so ist hiedurch gerade von den Marburger Parteigenossen der Herren Landtagsabgeordneten Kessel, Horvatek und Genossen das wirksamste Zeugnis über die vollkommen gesetzmäßige Anlegung der Gemeindewählerlisten ausgestellt worden.

Gestützt auf diese Ausführungen richten wir an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter die

Anfrage:

1. Ist Seine Exzellenz der Herr Statthalter geneigt, den Stadtrat Marburg, der auch die Amtsgeschäfte als politische Behörde I. Instanz besorgt, bei Beantwortung der Anfrage der Herren Abgeordneten Kessel, Horvatek und Genossen gegen die darin erhobenen frivolen Anwürfe in Schutz zu nehmen, und

2. ist Seine Exzellenz ferner geneigt, die Herren Abgeordneten Kessel, Horvatek und Genossen zu belehren, daß nach den Bestimmungen der Marburger Gemeindevahlordnung (Gesetz vom 23. Dezember 1871, L.-G.-Bl. Nr. 2, ex 1872) die sogenannten Intelligenzwähler nur dann ein bevorzugtes Wahlrecht genießen, wenn sie in Marburg heimatsberechtigt sind?

Graz, am 12. Oktober 1909.

Heinrich Wastian.

Leopold Feßler	Fehrer.
Heinr. Welisch	Franz Reger.
Krebs.	J. Ornig.
Foest.	B. Capra.
Josef Moszdorfer.	Kratter.
Emil Sedlaczek.	Erber.
A. Einspinner.	Dr. Hofmann.
H. Bührlen.	A. Langer.
Gerlig.	M. Stallner.
F. Pichler.	Größwang.
Reitter.	Riemelmoser.
Kaan.	Karl Pferschy.
Emil Kunz.	Emil Seidler.

Landeshauptmann (liest):

„Anfrage

der Abgeordneten Riemelmoser und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter von Steiermark, betreffend die Nichtsanktionierung des Gesetzes über die Ablösung der Jagdreservate in Steiermark.

In der vorigen Session des steiermärkischen Landtages wurde in der Sitzung vom 7. November 1908 der Gesetzentwurf betreffend die Ablösung der Jagdreservate vom Plenum des Landtages in Verhandlung gezogen und angenommen. Die Ablösung der Jagdreservate war ein langjähriger Wunsch der

durch dieses veraltete Recht schwer gedrückten Bauern Steiermarks. Die Bauern erwarteten mit Recht, daß dieses Gesetz so bald als möglich der Allerhöchsten Sanktion unterbreitet werde, und empfinden es als eine schwere Beeinträchtigung ihrer Interessen, daß bis heute seitens der verantwortlichen Behörden das betreffende Gesetz noch nicht der Allerhöchsten Sanktion unterbreitet wurde.

Die Gefertigten stellen daher an Se. Exzellenz folgende

Anfrage:

1. Ist Seine Exzellenz in der Lage, die Gründe bekanntzugeben, weshalb das Gesetz betreffend die Ablösung der Jagdreservate noch nicht sanktioniert wurde?

2. Wenn ja, was gedenkt Seine Exzellenz zu unternehmen, daß dieser Entwurf möglichst bald Gesetz werde?

Graz, am 12. Oktober 1909.

Kaspar Riemelmoser.	Pierer.
Karl Pferschy.	Brandl.
Josef Moszdorfer.	Krebs.
A. Einspinner.	Reitter.

Schriftführer Riegler (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Dr. Schacherl, Kessel und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter wegen ungesetzlichen Gebarens der Landesstelle Graz der Pensionsanstalt für Angestellte.

Die Gebahrung der Pensionsanstalt für Angestellte und deren Landesstellen, darunter insbesondere derjenigen für Steiermark, Kärnten und Salzburg, mit dem Sitz in Graz, gibt immer wieder Anlaß zu sehr begründeten Klagen auf Seite der kaufmännischen Angestellten in Handel und in der Industrie.

Die kaufmännische Gehilfenschaft im Handelsgewerbe, ebenso wie die kaufmännischen Angestellten in den Fabrikbüros und in den Fabrikniederlagen unterstehen der Angestelltenversicherung nicht. Das ist für jeden klar, der die Geschichte dieses Gesetzes und den Verlauf seiner Beratung kennt: Als die Regierung seinerzeit das Material sammelte, um eine Grundlage für diese Versicherung zu gewinnen, hat sie die ihr spärlich zugekommenen Daten betreffend die kaufmännische Gehilfenschaft in Handel und in der Industrie (Handlungsgehilfen) mit dem

Bemerken ausgeschieden, und nicht verarbeitet, daß für diese Angestelltengruppe das Versicherungsgesetz nicht gedacht ist.

Als im Abgeordnetenhaus von christlichsozialer Seite ein Antrag gestellt wurde, die Regierung möchte im Verwaltungswege die Handlungsgehilfen (kaufmännische Gehilfen im Handel und in der Industrie) in die Versicherung einbeziehen, erklärte der damalige Minister des Innern, daß die Regierung nicht in der Lage sei, einer solchen Aufforderung zu entsprechen. Auf Grund dieser Regierungserklärung wurde der Antrag im Abgeordnetenhaus einstimmig abgelehnt. Auf eine späterhin an den Minister des Innern gerichtete präzise Anfrage des Abgeordneten Dr. Adler erklärte der Minister des Innern ausdrücklich, daß nach Meinung der Regierung die kaufmännische Gehilfenschaft im Handel und Industrie (Handlungsgehilfen) im allgemeinen der Versicherung nicht unterstehen.

Entgegen all diesen Tatsachen ist die Pensionsanstalt und ihre famosen Landesstellen immer wieder bemüht, Angestellte und Unternehmer irre zu führen und auch möglichst viele Handlungsgehilfen (kaufmännische Angestellte in Handel und Industrie) in die Versicherung zu locken. Zu diesem Zwecke glaubt die Anstalt und ihre Landesstellen sich jeden Übergriff und noch so krasse Ungefeßlichkeit erlauben zu dürfen.

Nach dem Gesetze hat der Unternehmer lediglich die ihm als versicherungspflichtig erscheinenden Angestellten bei der Versicherung anzumelden. Diejenigen kaufmännischen Unternehmer, die entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vorgehen und, da sie keine versicherungspflichtigen Angestellten beschäftigen, keine Anmeldung vornehmen, oder die bei der Anmeldung unter ihren Angestellten nach dem Gesetze vorgeschriebene Auswahl treffen, werden immer wieder mit Zuschriften behelligt und aufgefordert, die Namen ihrer sämtlichen Angestellten der Anstalt (Landesstelle) mitzuteilen. Damit diese Irreführung gelingt, maßt sich die Versicherung (Landesstelle) einen Amtscharakter an. Selbstverständlich behandeln Angestellte und Unternehmer solche Zuschriften nach Gebühr; sie lassen sie unbeachtet. Doch nun greift die Versicherung nach neuen, noch weniger lauterem Mitteln. Es kommt sogar vor, daß Angestellte und Unternehmer zu einer solchen famosen Landesstelle 'vor-geladen' werden und daß ihnen mit Strafe gedroht wird, wenn sie einer solchen ganz ungefeßlichen Aufforderung nicht entsprechen. Es ist klar, daß die

Anstalt (Landesstelle) ein Recht nicht besitzt, Angestellte, oder Unternehmer 'vorzuladen'.

Durch das von uns geschilderte ungefeßliche Vorgehen der Versicherung wird naturgemäß die Abneigung und der Haß gegen die Versicherung noch mehr entfacht.

Wir fragen:

Ist Seine Erzellenz der Herr Statthalter gewillt, darauf hinzuwirken, daß sich die Angestellten-Versicherung, beziehungsweise ihre Landesstellen fortab strenge an das Gesetz halten und entsprechend dem Gesetze die kaufmännische Gehilfenschaft in Handel und Industrie (Handlungsgehilfen), die dieser Versicherung nicht unterstehen, mit Zuschriften, Aufforderungen, Vorladungen und Anträgen nicht weiter behelligt?

Graz, am 12. Oktober 1909.

Dr. Schacherl.

Kesel.

Zul. Hilari.

Josef Fodlbauer.

Albert Horvatek."

Landeshauptmann: Diese Interpellationen, die gehörig gezeichnet sind, werden an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter geleitet werden.

Es sind mir auch mehrere Anträge überreicht worden (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Einspinner und Genossen, betreffend die Rüstung Erzherzog Karls II. von Steiermark.

Hoher Landtag!

Im kunsthistorischen Hofmuseum zu Wien befindet sich der Feldharnisch des Erzherzog Karls II. von Steiermark.

Diese Rüstung befand sich ehemals in der Rüstkammer der Burg zu Graz, darf also mit Recht als steirischer Besitz betrachtet werden.

Da dieser Prachtharnisch für das steirische Eisen-kunsthandwerk dadurch von ganz besonderer Bedeutung ist, weil der Meister, der diese Rüstung schuf, Jakob Topf zu Innsbruck, die künstlerische Eisenbearbeitung Steiermarks im sechzehnten Jahrhundert wesentlich beeinflusste, so darf dieses Werk des genannten Meisters als für Steiermark besonders bedeutsam bezeichnet werden.

Durch die besondere Gnade Seiner Majestät unseres erhabenen Kaisers wurde es bereits ermöglicht, daß diese Rüstung gelegentlich der Jubiläums-Ausstellung

der Handwerker Steiermarks im Jahre 1908 nach Graz überführt werden durfte. Es steht sohin zu hoffen, daß Seine Majestät die Bewilligung zur endgültigen Überführung in das für diese Rüstung zuständige steirische kunsthistorische Museum zu Graz nicht versagen wird, wenn die autonome Vertretung des Landes, der Landtag, darum bittlich wird.

Es stellen daher die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, Seiner Majestät unserem erhabenen Kaiser im Namen des Landtages die Bitte zu unterbreiten, derselbe geruhe anzuordnen, daß der Feldharnisch Erzherzog Karls II. von Steiermark wieder in den Besitz des Landes Steiermark zu gelangen hat.

Graz, am 12. Oktober 1909.

Einspinner.

Heinr. Welisch.	Reitter.
Franz Reger.	A. Krebs.
Emil Seidler.	Leopold Feßler.
Kellersperg.	Josef Mosdorfer.
Dr. v. Raan.	Enobloch.
Karl Pferschy.	Größwang.
B. Franz.	Kiemelmoser.
Fraydenegg.	Gerlich.
H. Bührlen.	Rudolf v. Dehne.
Emil Sedlaczek.	Brandl.
Foest.	F. Pichler.
Anton Otter.	Ant. Werba.
Heinr. Wastian.	v. Ritter-Zahony.
Dr. Hofmann.	Pierer.
M. Stallner.	Attems.
Lamberg.	Emil Kunz.
Klammer.	K. v. Mayr-Melnhof.

Schriftführer **Riegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Roskar, Dr. Benković und Genossen, betreffend die Abänderung des Jagdgesetzes.

Wir stellen den

Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

Der hohe Landes-Ausschuß wird beauftragt, den Entwurf einer Novelle zum Jagdgesetze unter Einhaltung der nachstehend angeführten Grundsätze

sofort auszuarbeiten und dem Landtage zur verfassungsmäßigen Erledigung spätestens in der nächsten Tagung vorzulegen.

Die dabei zu verwirklichenden Grundsätze lauten:

1. Der Hase und der Fasan werden vom gesetzlichen Schutze der jagdbaren Tiere ausgenommen; die politischen Gemeinden, beziehungsweise neuzubildenden Jagdgenossenschaften können jedoch beschließen, denselben für eine Jagdverwaltungsperiode für den Umfang des betreffenden Jagdgebietes unter die jagdbaren Tiere einzureihen.

2. Das Eigenjagdgebiet muß mindestens 300 ha umfassen.

3. Bezüglich der Ausübung und Verwaltung der Jagd werden die Grundbesitzer durch den Gemeinde-Ausschuß vertreten; nur in Gemeinden, in denen die Grundsteuer weniger als zwei Drittel der gesamten Steuerleistung beträgt, werden von den Grundbesitzern Jagdgenossenschaften nach Analogie der in den moderneren Jagdgesetzen eingeführten Jagdgenossenschaften gebildet, welche die Grundbesitzer in bezug auf die Ausübung und Verwaltung der Jagd vertreten.

4. Der Gemeinde-Ausschuß, beziehungsweise die Jagdgenossenschaft beschließt ganz autonom nach eigenem Ermessen, ob die Jagd zugunsten der Grundbesitzer zu verpachten oder durch Sachverständige oder andere verlässliche Personen auszuüben ist. Die Pacht, beziehungsweise Verwaltungsperiode darf jedesmal nur drei Jahre betragen.

5. Der Gemeinde-Ausschuß kann beschließen, daß der Reinertrag der Jagd zu Gemeindezwecken zu verwenden ist.

6. Der Obmann des Schiedsgerichtes und sein Stellvertreter sind von der politischen Behörde einem von der Gemeindevertretung aus den Grundbesitzern des Jagdgebietes zu erstattendem Verno zu entnehmen; das schiedsgerichtliche Verfahren ist zu vereinfachen, zu erleichtern und zu verbilligen.

7. Die Autonomie der Gemeindevertretung beziehungsweise Jagdgenossenschaft in Ausübung und Verwaltung der Jagd ist voll zu wahren und sind die der vollen Autonomie zuwiderlaufenden Bestimmungen des geltenden Jagdgesetzes zu eliminieren; die volle Autonomie ist insbesondere zu wahren bei Feststellung der Jagdgebiete, Auflösung der Jagdverpachtung, wie überhaupt bei der Jagdverpachtung, beziehungsweise Ausübung der Jagd in eigener Regie u. s. w.

8. Die dem Grundeigentume gefährlichen, nicht-jagdbaren Tiere, insbesondere der Fäse, soweit er zufolge Gemeinde-, beziehungsweise Jagdgenossenschaftsbeschluß nicht unter die jagdbaren Tiere gehört, können vom Eigentümer, Pächter oder Nutznießer des Grundes innerhalb des letzteren persönlich oder durch Bestellte vertilgt und angeeignet werden; daselbe Recht hat der Jagdberechtigte im Jagdgebiete, sowie jedermann auf öffentlichem Gute.

Der Antrag wolle dem Gemeinde-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen werden."

Graz, am 7. Oktober 1909.

Rožkar.	Dr. Benkovič.
Robič.	Josif Džmec.
Dr. Korosec.	M. Meško.
Terglav.	Brečko.
Dr. Fr. Jančovič.	Pišek.
Dr. Karl Verstovšek.	P. Novak."

Landeshauptmann (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Schweiger, Dr. Puchas, Gölleš und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an die durch Hagelschlag in Notlage geratenen Grundbesitzer des Bezirkes Sibiswald.

Hoher Landtag!

Eine größere Anzahl von Grundbesitzern in den Gemeinden Pitschgau und Oberlatein wurden im Monat Juni d. J. von einem schweren Hagelschlag heimgesucht, die Weinfestung ging größtenteils zugrunde, die Erde wurde in den Weingärten abgeschwemmt.

Am 10. August d. J. wurde abermals eine Anzahl von Besitzern in St. Lorenzen, Gemeinde Stammeregg, und in Hadernegg, Gemeinde Aibl, von einem schweren Hagelschlag betroffen.

Das Getreide, welches in diesen Gebirgsgegenden die einzige Einnahmequelle bildet, war noch größtenteils zum Schneiden, daselbe wurde aber vom Hagel gänzlich ausgeschlagen.

Der Schaden ist groß, ausgiebige Hilfe tut not.

In Erwägung der geschilderten Verhältnisse stellen die Befertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Es sei den notleidenden Landwirten des Bezirkes Sibiswald eine entsprechende Unterstützung zu gewähren.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, eine ausgiebige Hilfe seitens des Notstandsfonds oder aus Staatsmitteln für die schwer Geschädigten ehestens zu erwirken.

Graz, am 12. Oktober 1909.

Schweiger.

Dr. Puchas.	Hans Gölleš.
Wagner.	Ferd. Berger.
M. Riegler.	Prisling.
Hofsch.	Kern.
Franz Stoder.	Joh. Krenn.
Kanzler.	Johann Tomaszik.
J. Kiemer.	Huber."

Schriftführer **Riegler** (liest):

„Antrag

des Abgeordneten Dr. B. Kukovec, betreffend die Schaffung eines Landes-Kulturrates für Steiermark.

Steiermark entbehrt einer Kontrolle der Landesvertretung unterstehenden Institution zur Förderung der Landwirtschaft. Die k. k. steierm. Landwirtschaftsgesellschaft in Graz wird zwar mit Landesmitteln erhalten, dieselbe ist jedoch ein Privatinstitut, welches weder dem Landtage noch dem Landes-Ausschusse verantwortlich und zur Rechnungslegung verpflichtet ist.

Die Landwirtschaft erfordert jedoch auch in unserem Kronlande dringend eine Interessenvertretung, welche, gleich wie der im Königreiche Böhmen bestehende Landes-Kulturrat, dem Landes-Ausschusse untergeordnet, an die Weisungen des Landtages gebunden wäre. Die fortschrittlichen Landwirte der Untersteiermark haben dieser Überzeugung in zahlreichen Versammlungen entschieden Ausdruck verliehen. Um den Sonderinteressen der einzelnen Landesteile Rechnung tragen zu können und störenden Reibungen vorzubeugen, wären nach böhmischem Muster Abteilungen des gemeinsamen Landes-Kulturrates je für Ober-, Mittel- und Untersteiermark zu kreieren.

Ich stelle den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es ist zur Wahrung der landwirtschaftlichen Interessen der Steiermark ein Landes-Kulturrat, mit besonderen Abteilungen für Ober-, Mittel-

und Untersteiermark baldigst ins Leben zu rufen. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, im Einvernehmen mit der k. k. Regierung dem Landtage dementsprechende Anträge zur Beschlußfassung vorzulegen.

Graz, am 12. Oktober 1909.

Dr. B. Rukobec."

Landeshauptmann (liest):

"Antrag

der Abgeordneten Dr. Franz Jančovič, Franz Pišek und Genossen, betreffend die Errichtung einer obligatorischen Landes-Elementarschadenversicherungsanstalt.

Hoher Landtag!

Die Gefertigten stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dafür zu sorgen, daß durch die k. k. Regierung ein Reichsrahmengesetzentwurf ausgearbeitet wird, auf Grundlage dessen eine obligatorische Landes-Elementarschadenversicherungsanstalt ermöglicht wird.

Graz, am 12. Oktober 1909.

Dr. Fr. Jančovič.	Pišek.
Dr. Korošec.	Kobič.
Novak.	Dr. Karl Verstovšek.
Ožmec.	Roškar.

Diese Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Freitag, den 15. Oktober 1909 um 10 Uhr vormittags. Auf die

Tagesordnung

beabsichtige ich zu setzen:

1. Die heute unterbliebene Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Benkovič, Teržlav, Pišek und Genossen, wegen der Eisenbahn Kiezdorf an der Paß—Oberburg (Beilage Nr. 102).

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Puchas und Genossen, bezüglich des Neubaus des Allgemeinen landschaftlichen Krankenhauses im Stiftingtal bei Graz (Beilage Nr. 74).

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Gerlig, Mosdorfer, Dr. Hofmann, Bastian und Genossen, betreffend den Ausbau der Eisenbahnlinie Gleisdorf—Hartberg (Beilage Nr. 88).

4. Begründung des Antrages der Abg. Dr. B. Rukobec, betreffend den Bau der Bahn von Kiez an der Paß nach Oberburg (Beilage Nr. 103).

5. Begründung des Antrages des Abg. Dr. B. Rukobec, betreffend den ehesten Ausbau der Strecke Heiligenstein—Mötnig (Beilage Nr. 109).

6. Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen in Eisenbahnangelegenheiten (Beilage Nr. 108).

7. Begründung des Antrages der Abgeordneten Heinrich Welisch, Einspinner und Genossen, betreffend die Mißstände bei den Konsumvereinen, Wirtschaftsgenossenschaften, Lebensmittelmagazinen und Aufteilvereinigungen (Beilage Nr. 119).

8. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Puchas, Schweiger, Gölles und Genossen, wegen Ausbaues der Eisenbahn Leibnitz—Kirchbach—Studenzen (Beilage Nr. 130).

9. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Alt-Neudorf im Gerichtsbezirke Radkersburg, um die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühr im erhöhten Betrage von je zwei Kronen (Beilage Nr. 156).

10. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Anträge, Landtagsbeilagen Nr. 274, 392, 397, 434, 444, 455, 499, 507, 534 und die Petitionen Nr. 371, 372, 541, 636, 709, 738, 746 und 740, betreffend die Errichtung von Bürgerschulen in Eggenberg, Leoben, Kottenmann, Graz rechtes Murufer, Graz für den Umgebungsbezirk, Marburg, Würzschlag, Trifail, St. Georgen an der Südbahn, Sachsenfeld und Donawitz (Beilage Nr. 172).

11. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Umwandlung der Landesbürgerschule in Gills in eine öffentliche Knabenbürgerschule (Beilage Nr. 173).

12. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Fortbestand des besonderen IV. Lehrkursus an der Landesbürgerschule in Hartberg (Beilage Nr. 174).

13. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 29, über die Petition Nr. 810, des Verbandes deutscher Lehrer und Lehrerinnen in Steiermark, um einen Beitrag zum Baue eines Genesungsheimes für erkrankte Lehrer und Lehrerinnen.

Berichterstatter: P f e r s c h h.

14. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 71, betreffend die Zuerkennung einer Gnadenpension an Karoline Ertl, Witwe des ehemaligen ordnenden Arztes Dr. Hans Ertl im Allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Mürzzuschlag.

Berichterstatter: Abg. Pferschy.

15. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 31, über die demselben in der IV. Session der IX. Landtagsperiode zugewiesenen Petitionen:

- a) Nr. 577, der Oberlehrerswitwe Marie Baed in Graz, um einen erhöhten Erziehungsbeitrag;
- b) Nr. 621, des Ludwig Heinisser, Hilfslehrers in Vorberg, um Gewährung einer Gnadenpension;
- c) Nr. 631, des Heinrich Fribernig, Schulleiters in Ober-Retschitz, um Dienstzeitanrechnung;
- d) Nr. 315, der Lina Rosenberg, definitiven Lehrerin in St. Ulrich i. G., um Dienstzeiteinrechnung;
- e) Nr. 737, des Rudolf Schmidt, Oberlehrers i. R. in Eisbach, um Anerkennung der vor dem Jahre 1871 an der Volksschule in Pruggern zugebrachten Dienstzeit für die Pension;
- f) Nr. 551, des Lukas Grage, Lehrers in Gams, um Dienstzeiteinrechnung;
- g) Nr. 560, des Johann Kupnik, Oberlehrers i. R. in Gills, um Zuerkennung des vollen Pensionsbezuges ab 1. Oktober 1903;
- h) Nr. 829, des Max Kováč, definitiven Fachlehrers an der Knabenbürgerschule in Marburg, um Dienstzeitanrechnung und Zuerkennung der Dienstalterszulagen.

Berichterstatter Abg. Erber.

16. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 68, betreffend die Systemisierung einer Konzipistenstelle in der IX. Rangklasse im statistischen Landesamte unter Auflassung einer Konzipistenstelle der X. Rangklasse.

Berichterstatter Abg. Freiherr von Kellersperg.

17. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 8, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drahenburg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 165 Prozent im Jahre 1909.

Berichterstatter Abg. Dr. Benkovič.

18. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 10, über

das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 180 Prozent im Jahre 1909.

Berichterstatter Abg. Kunz.

19. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 11, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Wierstein im Gerichtsbezirke Drahenburg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 154 Prozent im Jahre 1909.

Berichterstatter Abg. Dr. Benkovič.

20. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 18, über das Ansuchen der Gemeinde Rothleiten im Gerichtsbezirke Frohnleiten um Bewilligung zur Einhebung der Musiklizenzgebühren im erhöhten Ausmaße.

Berichterstatter Abg. Gölles.

21. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 22, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Globoko im Gerichtsbezirke Raasdorf um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 158 Prozent im Jahre 1909.

Berichterstatter Abg. Dr. Benkovič.

22. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 24, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Hochregitz im Gerichtsbezirke Voitsberg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 190 Prozent im Jahre 1909.

Berichterstatter Abg. Gölles.

23. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 30, über das Ansuchen des Bezirkes Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 75 Prozent für das Jahr 1909.

Berichterstatter Abg. Riegler.

24. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 51, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Preditz im Gerichtsbezirke Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 160 Prozent im Jahre 1909.

Berichterstatter Abg. Riegler.

25. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 111, über

das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um die Bewilligung zur Forteinhebung der zweiprozentigen Gemeindeumlage auf die in der Stadt Graz zur Einhebung gelangenden Mietzinse.

Berichterstatter Abg. Freiherr v. Freydenegg.

26. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 115, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Niklasdorf im Gerichtsbezirke Leoben um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenzzgebühr im erhöhten Betrage von 4 K.

Berichterstatter Abg. v. Mahr-Melnhof.

27. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 116, mit Vorlage eines Gesekentwurfes, betreffend die Befreiung der in der Gemeinde Spital am Semmering ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindeumlage auf die Hauszinssteuer.

Berichterstatter Abg. Werba.

28. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Cilli, Abteilung VI, $\frac{U VI 446/9}{7}$, vom

25. September 1909, um die Zustimmung zur strafrechtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Dr. Johann (Jvan) Benkovič ob Übertretung der §§ 4 und 19 des Gesetzes vom 15. November 1867, Nr. 135 R.-G.-Bl., über das Versammlungsrecht.

Berichterstatter Abg. von Mahr-Melnhof.

29. Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 1:

Petition Nr. 13, der Anna Tartler, um Erhöhung ihrer Gnadenpension, Nr. 152, des Vereines für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Marburg, und Nr. 213, des Vereines zur Verwaltung der Kaiser Franz Josef-Häuser in Graz, um Subventionierung.

Berichterstatter Abg. Pferschy.

Verzeichnis Nr. 4:

Petition Nr. 1, der Rosa Müller, um Gnadengabe, Nr. 2, der Anna Ostermayer, um Gnaden-

pension, Nr. 11, des Anton Terstenjak und Nr. 12, des Anton Gaifch, um Pensionserhöhung.

Berichterstatter Abg. Erber.

Verzeichnis Nr. 5:

Petition Nr. 4, der Anna Edl. von Reichenberg, um Anrechnung von zwei Dienstjahren, Nr. 6, des Ferdinand Schiller, um Anerkennung der zweiten Dienstalterszulage, Nr. 9, der Barbara Stadler und Nr. 25, des Franz Salfitzky, um Dienstzeiteinrechnungen.

Berichterstatter Abg. Erber.

Verzeichnis Nr. 6:

Petition Nr. 15, der Johanna Pratl, um Unterstützung, Nr. 20, des Josef Benko, um Gnadenpension, Nr. 44, der Anna Michhorn, um Fortbezug der Gnadengabe.

Berichterstatter Abg. Erber.

Verzeichnis Nr. 7:

Petition Nr. 47, der Klothilde Aparnik, um Fortbezug und Erhöhung der Gnadenpension, Nr. 51, der Maria Benz, um eine Gnadengabe, Nr. 56, des Johann Buchwein, um eine Unterstützung.

Berichterstatter Abg. Erber.

Verzeichnis Nr. 8:

Petition Nr. 40, der Antonia Rupnik, um Anrechnung von zwei Dienstjahren, Nr. 42, des Alois Friedrich, um Pensionserhöhung, Nr. 55, des Ludwig Kováč, und Nr. 59, des Traugott Rubin, um Dienstzeitanrechnung.

Berichterstatter Abg. Erber.

Verzeichnis Nr. 9:

Petition Nr. 77, der Johanna Kompost, um Unterstützung, Nr. 82, der Fanny Prull, um Gnadengabe für ihre Schwester Johanna Prull, Nr. 102, des Ludwig Thalhammer um eine Aushilfe, Nr. 110, des Emerich Pirnat um Erhöhung der Erziehungsbeiträge für die drei Kinder nach dem verstorbenen Lehrer Josef Bohmer.

Berichterstatter Abg. Erber.

Verzeichnis Nr. 10:

Petition Nr. 62, der Wilhelmine Wipauz, und Nr. 73, der Emma Groß, um Aufhebung der Dritte-

lung der Unterlehrerjahre und Pensionserhöhung, Nr. 76, des Josef Artner, und Nr. 85, des Thomas Graß um Dienstzeitanrechnungen.

Berichterstatter Abg. Erber.

Verzeichnis Nr. 11:

Petition Nr. 108, der Elise Fließ, und Nr. 111, des Anton Skubec, um Dienstzeiteinrechnung, Nr. 116, der Charlotte Vancó, um Zuerkennung der vollen Pension.

Berichterstatter Abg. Erber.

Verzeichnis Nr. 12.

Petition Nr. 112, des Eduard Staud, um Pensionserhöhung, Nr. 113, der Hermine Siebez, um Gnadenpension, Nr. 114, der Hermine Magenauer, um Dienstzeitanrechnung, Nr. 115, des Johann Hertl um Nachsicht einer Dienstzeitunterbrechung.

Berichterstatter Abg. Erber.

Verzeichnis Nr. 13:

Petition Nr. 123, der Pauline Jörger, um Einrechnung der letzten Dienstalterszulage ihres verstorbenen Gatten in die Pension, und um Zuerkennung der Funktionsremuneration für die provisorische Leitung der Volksschule in Bruck a. M., Nr. 125, der Marie Leitgeb, und Nr. 126, der Marie Haring, um Unterstützungen, Nr. 128, des Thomas Kunstič, um Dienstzeiteinrechnung.

Berichterstatter Abg. Erber.

Verzeichnis Nr. 14:

Petition Nr. 129, der Anna Weirler, Nr. 130, der Louise Schinner, um Unterstützungen, Nr. 131, der Anna Stolzer, um Gnadenpension, Nr. 133, des Karl Kratochwill, um Dienstzeiteinrechnung.

Berichterstatter Abg. Erber.

30. Bericht des Petitions-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 2:

Petition Nr. 18, der Maria Wimmer, um Weiterverleihung der Gnadengabe.

Berichterstatter Abg. Meško.

Petition Nr. 19, der Franziska Tantscher, um Weiterverleihung der Gnadengabe.

Berichterstatter Abg. Mosdorfer.

Petition Nr. 22, der Josefa Wesiak, um eine Gnadengabe.

Berichterstatter Abg. Terglav.

Petition Nr. 24, der Anna Kukovež, um Fortbezug der Gnadengabe.

Berichterstatter Abg. Meško.

Petition Nr. 36, der Therese Longin, und Nr. 38, der Louise Mastén, um Unterstützungen.

Berichterstatter Abg. Kern.

Petition Nr. 39, der Karoline Lucan, um Fortbezug der Gnadengabe.

Berichterstatter Abg. Kanzler.

Petition Nr. 41, der Franziska Roschier, um Erhöhung der Gnadengabe.

Berichterstatter Abg. Wolfbauer.

Verzeichnis Nr. 3:

Petition Nr. 58, der Hedwig Koch, um Fortbezug der Gnadengabe.

Berichterstatter Abg. Kierner.

Petition Nr. 81, der Hermine Schuller, um Unterstützung.

Berichterstatter Abg. Baron Knobloch.

Petition Nr. 88, der Marie Molini, um Fortbezug der Gnadengabe.

Berichterstatter Abg. Dr. Schacherl.

Petition Nr. 89, des Franz Supan, um Unterstützung.

Berichterstatter Abg. Terglav.

Petition Nr. 96, der Johanna Neuhauser, Nr. 178, der Marianne Mitransky, Nr. 183, der Katharina Bürger und Nr. 204, der Filomena Materna, um Gnadengaben, respektive Erhöhung derselben.

Berichterstatter Abg. von Ritter-Bahony.

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der für den Beginn der Sitzung in Aussicht genommenen Stunde und der mitgeteilten Tagesordnung etwas zu bemerken?

Abg. Mesel (A. W. Graz): Hohes Haus! Seit Mittwoch voriger Woche hatten wir keine Landtagsitzung. Heute hat nun eine stattgefunden und nun soll wieder die nächste Sitzung erst am Freitag stattfinden. Ich glaube den Herren ist es nicht unbekannt, daß diese Freitagsitzung die letzte sein soll. Aus der vom Herrn Landes-

hauptmanne bekanntgegebenen Tagesordnung ist ersichtlich, daß es ganz ausgeschlossen erscheint, daß dieselbe in einer Sitzung erledigt werden kann. Außerdem zeigt ja die heutige Sitzung, wie derartig lange Sitzungen auf die Herren Abgeordneten wirken. Mir ist weder bekannt, weshalb seit vorigem Mittwoch keine Sitzung stattgefunden hat, noch weshalb die nächste Sitzung erst am Freitag stattfinden soll. Ich erachte es mit meinen Parteigenossen für zweckmäßig, daß das für Freitag auf die Tagesordnung gesetzte Material auf mehrere Sitzungen

verteilt werde und ich erlaube mir deshalb den Antrag zu stellen, daß morgen und übermorgen Landtagsitzungen stattfinden sollen.

Landeshauptmann (Nach Auszählung des Hauses): Der Herr Schriftführer und ich haben gezählt, daß nur 43 Mitglieder des hohen Hauses anwesend sind, daher ich den Antrag auf Abänderung der Tagesordnung nicht zur Abstimmung bringen kann. Es bleibt daher bei der von mir verkündeten Tagesordnung.

Ich muß die Sitzung für geschlossen erklären.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 5 Minuten nachmittags.)